

5144

Ost- EUROPA MARKT

22. Jahrgang

Heft 1/2

1942

Zeitschrift des Wirtschaftsinstituts für die Oststaaten
Königsberg (Pr) / Berlin
Herausgeber: Hans Jonas
Ost-Europa-Verlag, Königsberg (Pr) / Berlin W. 62

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Jahrgang 22, Heft 1/2, 1942

	Seite
Die neue Agrarordnung in den besetzten Ostgebieten Von Generalkonsul Dr. Bräutigam, Ministerialdirigent im Reichs- ministerium für die besetzten Ostgebiete, Berlin	1
Wirtschaftsbanken in der Ukraine Von Hans Rodewald, Leiter der Abteilung Banken und Währung, Reichskommissariat für die Ukraine	6
Die Flachswirtschaft im Ostraum Von Wolfram Doellen, Berlin	10
Die Agrarstruktur des Ostlandes. Teil I: Die Agrarstruktur Lettlands (Mit zwei Karten) Von Dr. Eugen Kahn, Königsberg (Pr)	15
Finnlands Anteil am europäischen Außenhandel Von Dr. Olin, Geschäftsführer des Finnischen Industrieverbandes, Helsinki	25
Osteuropäische Wirtschaftschronik	34

Die monatlich erscheinende Zeitschrift „Ost-Europa-Markt“ kostet vierteljährlich RM 4.—, Einzelheft RM 1.50. Für das Ausland RM 3.—, Einzelheft RM 1.10.

Herausgeber: Konsul Hans Jonas.

Schriftleitung und Verlag: Königsberg (Pr), Adolf-Hitler-Straße 6/8, Fernruf: Sammelnummer 344 22, Bankkonto: Stadtspar-
kasse, Königsberg (Pr), Stadthaus, Postscheckkonto: Königsberg 16 675

7A

5724

OST-EUROPA-MARKT

22. Jahrgang

1942

Heft 1/2

Est. A

Die neue Agrarordnung in den besetzten Ostgebieten.

Von Generalkonsul Dr. Bräutigam, Ministerialdirigent im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, Berlin



In den weiten Räumen Rußlands und der späteren Sowjetunion hat die Agrarfrage stets eine Bedeutung gehabt, wie sie in dieser Form in anderen Ländern nicht in Erscheinung getreten ist.

28037

Die einzelnen geschichtlichen Etappen

waren die 1861 aufgehobene Leibeigenschaft der Bauern, das Mir-System, die Stolypinschen Reformen und während der Bolschewistenzeit der Kriegs-Kommunismus, die Neue Oekonomische Politik und endlich das Kollektiv-System. Nach dem Mißerfolg des Kriegskommunismus, auf den näher einzugehen sich erübrigt und der in der gewaltigen Hungerkatastrophe von 1921 sein Ende fand, folgte die Neue Oekonomische Politik, die dem Individualismus des Bauern weitgehend Rechnung trug. Lenin selbst hat die Neue Oekonomische Politik dahin gekennzeichnet, daß sie einen Schritt rückwärts bedeute, dem aber später zwei Schritte vorwärts folgen würden. Nach seinem Tode im Januar 1924 wußten seine Epigonen hiermit nichts Rechtes mehr anzufangen. Zwar verging die nächste Zeit noch unter der Parole „mit der Front zum Dorfe“, und es wurden auch den Bauern kleine Erleichterungen gewährt, wobei die größte Konzession wohl diejenige war, daß Land hinzugepachtet werden konnte. Aber bald setzte, vor allem unter dem unerhörten Druck Trotzki's, ein Umschwung ein. Trotzki verfocht die These, daß der Bolschewismus die Bauern so behandeln müsse, wie die kapitalistischen Länder die Einwohner ihrer Kolonien, denn der Bauer würde niemals ein vollwertiger Proletarier werden und sich von kapitalistischen Gedankengängen nicht freimachen können. Diese These wurde zwar als völlig abwegig von der herrschenden Parteirichtung bekämpft, aber wie so oft, übernahm Stalin nach und nach die These seines Gegners, nachdem er diesen selbst niedergeknüppelt hatte.

Trotz der Neuen Oekonomischen Politik, die infolge der beschränkten Zulassung planwirtschaftlicher Betätigung auch im Handel und Kleingewerbe eine gewisse wirtschaftliche Belebung brachte, fehlten auf dem Lande jegliche Bedarfsartikel. Die Inangsetzung der Industrie hielt mit der Wiederherstellung der Landwirtschaft nicht Schritt, und als die Industrie endlich anlief, konzentrierte sich das Interesse Moskaus ausschließlich auf die Förderung der Rohstoffe, der Schwer- und Rüstungsindustrie. Das hierdurch hervorge-

197
1917
A.37
rufene geringe Warenangebot führte dazu, daß der Bauer am Gelderwerb und damit an der Ablieferung von Ueberschüssen uninteressiert war. Er arbeitete mehr und mehr für seinen eigenen Bedarf. Die Regierung rächte sich, indem sie „Stoßbrigaden“ auf das Land schickte und den Bauern das Getreide mit Gewalt abnahm. Aber diese Aktion deckte nicht das Defizit.

Es folgte die Zwangskollektivierung der 25 Mill. bäuerlicher Einzelwirtschaften, wobei man gleichzeitig etwa 5 Mill. Bauern zu Kulaken stempelte und sie verbannte. Nur durch grausame Terrormaßnahmen gelang die Einführung des Kollektivs. Die Erfahrungen mit diesem haben Trotzki weitgehend Recht gegeben. Der Bauer fügte sich nur dem Zwang und ging in seiner Arbeitsleistung weit zurück. Die Schwierigkeit, 300 000 Kollektivwirtschaften zentral zu leiten und mit Maschinen und Saatgut zu versorgen, beschleunigte weiterhin den Rückgang der Produktion. Aber die Regierung hatte es leichter, das von ihr benötigte Getreide in die Hand zu bekommen, besonders, als sie sich eigene Stützpunkte auf dem Lande in Form von Maschinen-Traktoren-Stationen gebildet hatte, die jeweils eine größere Anzahl von Kollektiven beherrschten. Wenn es auch im Laufe der Jahre gelungen ist, Verbesserungen in der Organisation und der Bewirtschaftung der Kollektive zu erzielen, so blieb doch der Lebensstandard der Bauern außerordentlich niedrig. Um den Bauern zur Arbeit anzutreiben, wurde die Getreideerfassung vielfach ohne Rücksicht auf das Ernteergebnis durchgeführt, so daß in vielen Fällen die Kollektive nicht nur nichts an die Bauern verteilen konnten, sondern sogar noch von anderen Kollektiven in weit abgelegenen Gegenden hinzukaufen mußten. Die große Hungerkatastrophe von 1933 ist in erster Linie auf diese rücksichtslose Erfassung zurückzuführen. Hernach entwickelte sich mehr und mehr das den Bauern zur Unterstützung ihrer eigenen Versorgung überlassene „Hofland“, das im wesentlichen von den Frauen und heranwachsenden Kindern bedient wurde und das nur in beschränktem Umfange zur Viehhaltung zugelassen war. Eine private Pferdehaltung war verboten, und auch nur eine einzige Kuh durfte der Bauer besitzen. Eifersüchtig wachte der Staat darüber, daß über dem Interesse am Hofland, dessen Größe zwischen $\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{2}$ ha schwankte, die Arbeit im Kollektiv nicht zu kurz kam.

Dieses System fanden wir vor, als wir in die Sowjetunion einrückten. Der Widerstand der Bauern gegen das Kollektiv war uns zwar bekannt, obwohl die Sowjet-Propaganda in ihren Veröffentlichungen stets die Begeisterung der Bauern über das Kollektivsystem hervorhob. Eine derartig elementare Ablehnung, wie wir sie vorfanden, hatten aber wohl nur die wenigsten erwartet. Es war die große Forderung aller Bauern vom höchsten Norden bis zum Schwarzen Meer, daß Deutschland sie vom Kollektivsystem befreien möge. Nun entspricht dieses System ja keineswegs der deutschen Auffassung landwirtschaftlicher Betriebsführung, aber es war doch eine schwerwiegende Frage, ob man mitten im Krieg, im Rücken eines kämpfenden Millionenheeres, dieses Problem bereits anfassen sollte. Es hätte nahe gelegen, zu sagen, wir müssen erst einmal den Krieg gewinnen und

erst dann können wir an die Neuordnung der Verhältnisse auf dem Lande herangehen. Es war ein kühnes Wagnis, eine Aenderung des Kollektivsystems in Angriff zu nehmen, die derartig revolutionär die gesamte Landwirtschaft umwandelte. Ein Wagnis auch deshalb, weil nur schwache Verwaltungskräfte zur Verfügung stehen, die sich zudem in ihr neues Aufgabengebiet erst einarbeiten müssen, und wir unter allen Umständen verhüten müssen, daß durch revolutionäre organisatorische Aenderungen die Versorgung der kämpfenden Truppe aus dem Land gefährdet wird.

Das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete hat daher erst nach reiflicher Ueberlegung im Benehmen mit dem Vierjahresplan den entscheidenden Schritt getan. Allerdings glaubte es, vor allem aus politischen Gründen dem Bauern schon gleich nach der Besetzung etwas geben zu sollen. Bereits am 15. August 1941, einige Wochen nach der Uebernahme der Verwaltung, wurde daher angeordnet, daß die Kollektive vorläufig in Gemeinwirtschaften umzuwandeln seien. Hiermit sollte in erster Linie zum Ausdruck gebracht werden, daß das Kollektivsystem als solches von deutscher Seite abgelehnt wird. Wesentlich war, daß künftig den Bauern für die Erzeugnisse der Gemeinwirtschaften und des Hoflandes feste und ausreichende Preise gezahlt werden sollten, die wesentlich höher als die bisherigen Ablieferungspreise sind. Ferner wurde bestimmt, und das war bereits ein großes Geschenk an die Landbevölkerung, daß bei guter Durchführung der Ernte und Herbstbestellung der Privatbesitz an Hofland bis zur Verdoppelung vergrößert werde. Außerdem wurde das Hofland steuer- und lastenfrei.

Da erst am 1. September 1941 ein kleiner Teil der westlichen Ukraine und im November die Ukraine rechts des Dnjepr übernommen wurde, kam bei dem frühen Einsetzen des Winters die Durchführung dieser Bestimmungen kaum noch in Gang. Sie wurden daher auch in die

neue Agrarordnung

aufgenommen, die der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete am 15. Februar 1942 verkündet hat.

Diese Agrarordnung betont noch einmal die **Aufhebung der Kolchosverfassung** und bestimmt, daß alle Gesetze und Verfügungen der früheren Sowjetregierung über Bildung, Verwaltung und Bewirtschaftung der Kollektivwirtschaft aufgehoben werden. An die Stelle des Kolchos tritt zunächst die **Gemeinwirtschaft**, die aber ausdrücklich als eine **betriebswirtschaftliche Uebergangsform** bezeichnet wird. Der gegnerischen Behauptung, daß es sich hier lediglich um eine Namensänderung handelt, ist entgegenzuhalten, daß die Gemeinwirtschaften sich in folgenden zwei Punkten sehr wesentlich von der Kollektivwirtschaft unterscheiden. Der erste Unterschied sind die eben aufgeführten Bestimmungen vom 15. August 1941 über das Hofland und der zweite Unterschied der, daß die **Viehhaltung der Mitglieder der Gemeinwirtschaften keinen Beschränkungen unterliegt**. Dies war in der Anordnung vom 15. August 1941 noch nicht enthalten. Es wird noch

einmal hervorgehoben, daß bei der Vergrößerung des Hoflandes in erster Linie die eingesessenen Bauern zu berücksichtigen sind, die sich in der Arbeit bewährt haben und die über eigene Arbeitskräfte in erforderlichem Umfang verfügen. Diese Gemeinwirtschaften sind also in den altsovjetsischen Gebieten überall eingeführt worden.

Die Agrarordnung geht aber nun noch weiter und sieht auch den Uebergang zur individuellen Bodennutzung vor. Danach kann der Boden in Feldstreifen aufgeteilt werden, die sich, entsprechend der Fruchtfolge, auf mehrere Stellen der Dorfgemarkung verteilen. Jeder anteilsberechtigten Bauernhof erhält in jedem Stück der Fruchtfolge einen Anteil zur ständigen Bearbeitung und Nutzung zugewiesen. Die Bauern, die Land zur individuellen Bearbeitung und Nutzung erhalten haben, schließen sich zu einer Landbaugenossenschaft zusammen, die in der Regel räumlich mit den Grenzen der früheren Gemeinwirtschaften zusammenfällt. In dieser Landbaugenossenschaft findet die Landbestellung gemeinschaftlich statt. Dies ist deswegen erforderlich, weil der Bauer über eigenes, für Zugvieh geeignetes Inventar nur in den seltensten Fällen verfügt und man daher auf eine Großbewirtschaftung mit Traktoren angewiesen ist. Aber selbst dort, wo die Traktoren fehlen oder wegen Brennstoffmangel ausfallen, muß mit dem vorhandenen Inventar einstweilen gemeinsam gewirtschaftet werden, da auf dem einen Hof die Menschen fehlen, auf dem andern das Inventar und auf dem dritten das Zugvieh. Die Landbaugenossenschaft ist daher keine Umschreibung des Kollektivs, sondern eine Einrichtung, die im ureigensten Interesse der Bauern selbst getroffen wird. Nach den bisher vorliegenden Nachrichten haben die Bauern dies auch durchaus verstanden und sind keineswegs mißtrauisch, daß die Landbaugenossenschaft die Aufrechterhaltung des Kollektivs in wenig veränderter Form bedeute oder gar eine Vorstufe zu einem privatwirtschaftlichen Großgrundbesitz sei. Nach der gemeinsamen Bestellung obliegt dem Bauern die gesamte Sorge für die ihm zugewiesenen Felder; er ist also für Düngung, Unkraut- und Schädlingsbekämpfung und auch für die Erntearbeiten verantwortlich. Die Agrarordnung sieht sogar schon die Bildung von Einzelhöfen mit zusammenhängenden Fluren vor, falls die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Dies dürfte jedoch gegenwärtig nur äußerst selten der Fall sein, so daß die Landbaugenossenschaft zunächst einmal die normale Form der Landwirtschaft bleiben wird. Sie ist übrigens keine am grünen Tisch ausgedachte Neukonstruktion, sondern hat ihre Vorbilder in der russischen Agrargeschichte.

Die Landfrage konnte nicht einfach dadurch gelöst werden, daß den Bauern ihr früheres Land zurückgegeben wurde. In vielen Fällen lassen sich die früheren Grenzen gar nicht mehr feststellen, und sehr häufig fehlen auch ihre früheren Besitzer. Ein großer Teil, und zwar gerade der besten Bauern, wurde verschickt, andere wurden zur Roten Armee eingezogen oder von den Bolschewisten auf ihrem Rückzuge mitgenommen. Die Neuordnung auf dem Lande muß genügend Spielraum lassen, auch die später etwa Zurückkehrenden

in die Gemeinwirtschaften, oder Landbaugenossenschaften einzugliedern. Infolgedessen wurden auch noch keine festen Eigentumsverhältnisse geschaffen, zumal Grundbuch, Katasterrollen und dergl. fehlen und genaue Vermessungen jetzt nicht vorgenommen werden können. An dem juristischen Eigentumsbegriff ist der Bauer aber auch weniger interessiert als an der Tatsache, auf einem bestimmten Stück Land wieder individuell wirtschaften zu können.

Die Leiter der Landbaugenossenschaften wenden sich mit allen ihren Nöten und Sorgen an den zuständigen deutschen Landwirtschaftsführer, der seinen Sitz in der Regel bei einer Maschinen-Traktorenstation hat. Alle diese Stationen werden als früheres Staatseigentum von der deutschen Verwaltung übernommen. Im Gegensatz zu früher kommt ihnen aber nicht mehr eine ausbeuterische und überwachende Rolle zu, sondern eine betreuende und helfende. Sie sind nach der Agrarordnung dazu ausersehen, alle Maßnahmen zu treffen, die dem landwirtschaftlichen Fortschritt in ihrem Wirkungsbereich dienen und die hierfür erforderlichen Einrichtungen zu schaffen. Die Versorgung der Landbaugenossenschaften mit Saatgut, landwirtschaftlichen Maschinen und allen sonstigen Hilfsmitteln ist ihre vornehmliche Aufgabe.

Die früheren Sowchose, die Staatseigentum waren, werden auch von der deutschen Verwaltung als solches übernommen. Es ist beabsichtigt, aus ihnen Mustergüter zu machen. Sie werden aber wahrscheinlich später zu einem großen Teil in Privateigentum überführt werden.

Die neue Agrarordnung ist in den besetzten Ostgebieten zusammen mit einem Aufruf des Reichsministers Rosenberg bekanntgegeben worden. In dem Aufruf heißt es ausdrücklich, daß die neue Agrarordnung den ersten entscheidenden Schritt zur Ueberwindung der Kolchosgesetzgebung bedeutet. Sie beansprucht also keineswegs, bereits eine endgültige Agrarverfassung für den Osten abzugeben. Es wird vielmehr einmal zu prüfen sein, ob die Landbaugenossenschaft sich bewährt oder ob sie das Feld anderen Wirtschaftsformen räumen muß. Es ist auch nicht anzunehmen, daß in den weiten Gebieten des Ostens überall die gleichen Wirtschaftsformen am Platze sind. Gebiete mit überwiegend technischen Kulturen werden anders zu behandeln sein als die reinen Getreidegegenden. Die Gebiete, in denen hauptsächlich Viehzucht betrieben wird, werden wahrscheinlich gleichfalls eine Berücksichtigung ihrer Sonderinteressen verlangen. Die neue Agrarordnung ist biegsam und versperrt den Weg zu keiner Form der Bewirtschaftung. Sie wird noch eine Anzahl von Durchführungsbestimmungen erforderlich machen, besonders für Kulturen wie Zuckerrüben, Tabak, Wein, Baumwolle, Teeplantagen und dergleichen. Wenn sie zunächst einmal erreicht, daß der Bauer in der ehemaligen Sowjet-Union sich der deutschen Verwaltung willig und vertrauensvoll zur Verfügung stellt und somit in seinem eigenen Interesse dazu beiträgt, dem Boden in den besetz-

ten Ostgebieten die größtmögliche Produktion abzurufen, so ist dies bereits ein großer und schöner Erfolg der deutschen Verwaltung. Natürlich ist die Agrarordnung kein Zaubermittel, das mit einem Schläge alle Schäden des Krieges und der vorhergegangenen bolschewistischen Mißwirtschaft ausgleichen könnte. Vor uns steht das große Problem einer völligen Versorgung mit Maschinen und Treibstoff, ferner das Problem einer völligen Neuordnung der Getreideerfassung und der Verteilung. Besonders wichtig aber ist es, den Arbeitswillen der Bauern, den wir in größtem Umfang angetroffen haben, in stetem Schwung zu halten. Die Agrarordnung wird ihnen die größten Impulse geben, aber sie müssen auch die Gewißheit haben, daß sie für den Erlös ihrer Arbeit das, was sie benötigen, kaufen können. Die mangelnde Warenversorgung des Landes während der Neuen Oekonomischen Politik hat, wie wir gesehen haben, zu einem ständigen Rückgang der Produktion und damit zu dem Ende dieser Politik geführt. Die Zerstörung zahlreicher Wirtschaftsbetriebe durch die abrückenden Bolschewisten und die Ueberbeanspruchung der deutschen Industrie durch kriegswichtige Aufträge nehmen uns vorläufig die Möglichkeit, der Kaufkraft der Bauern genügend Waren gegenüberzustellen. Allzu lange darf dieser Zustand nicht andauern. Vielleicht kann das Handwerk, dem die deutsche Verwaltung ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt hat, hier bald helfend einspringen. Jedenfalls kommt dieser Frage zur Erhaltung des Arbeitwillens auf dem Lande eine besondere Bedeutung zu.

Die Geschichte lehrt, daß ein dauerhafter Besitz der weiten Gebiete des Ostens nur dem beschieden ist, der das Agrarproblem richtig behandelt. Daß wir es bereits gelöst hätten, wäre verfrüht zu behaupten. Aus der begeisterten Zustimmung der Bauern in den besetzten Ostgebieten und den zahllosen Dankschreiben, die bei uns eingelaufen sind, können wir aber wohl den Schluß ziehen, daß wir auf dem rechten Wege sind.

Wirtschaftsbanken in der Ukraine.

Von Hans Rodewald, Leiter der Abteilung Banken und Währung, Reichskommissariat für die Ukraine.

Für die Wirtschaft jedes Landes ist ein allen ihren Zweigen dienendes Geld- und Bankwesen von ausschlaggebender Bedeutung. Daher wurde sein Wiederaufbau in den besetzten Ostgebieten auch bereits im rückwärtigen Heeresgebiet begonnen und verstärkt fortgesetzt, sobald einzelne Gebiete von der Zivilverwaltung übernommen wurden.

Im Reichskommissariat Ostland, vor allem in den baltischen Staaten, waren die Voraussetzungen für den Wiederaufbau des Bankwesens am günstigsten. Diese Länder standen bei Kriegsbeginn gegen Rußland erst kurze Zeit unter sowjetischer Herrschaft. Die früheren Bankorganisationen waren — zum großen Teil mit den darin arbeitenden Menschen — noch nicht restlos zerschlagen und bald wieder einsatzfähig. Im Reichskommissariat Ukraine lagen die Dinge erheblich un-

günstiger. Hier mußte von Grund auf neu gebaut werden. Es konnte sich dabei nicht um eine Fortsetzung oder Wiederbelebung der früheren sowjetischen Einrichtungen handeln. Der Aufbau mußte vielmehr nach bewährten deutschen Grundsätzen erfolgen, aber andererseits der Aufgabe und den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Landes wie auch der politischen Zielsetzung gerecht werden. Schon frühzeitig wurde vom Reichskommissar festgelegt, daß nur zwei Arten von Geldinstituten zugelassen werden sollten: eine Notenbank für die Betreuung der Währung, also in der Hauptsache mit Hoheitsaufgaben, und eine Wirtschaftsbank, die einheitlich ausgerichtet, sämtliche übrigen bankmäßigen Aufgaben zu übernehmen hätte. Einer Uebersetzung im Bankwesen sollte so von vornherein vorgebeugt werden. Die Weiterentwicklung soll sich organisch gestalten, und einer späteren Entscheidung soll es vorbehalten bleiben, ob an dem System etwas geändert oder ergänzt werden muß.

Als Währungsbank wurde durch eine Verordnung des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete vom 5. März 1942 die Zentralnotenbank Ukraine gegründet. Ihr Ausbau ist im Gange. (Siehe an anderer Stelle dieser Zeitschrift.)

Die „Wirtschaftsbanken“ in der Ukraine haben bereits eine längere Entwicklung hinter sich, deren erster Abschnitt mit der „Verordnung über den Aufbau der Wirtschaftsbanken im Reichskommissariat Ukraine vom 18. März 1942“ abgeschlossen wurde.

Bereits vor Uebernahme der Verwaltung in den westlich des Dnjepr gelegenen Teilen der Ukraine durch den Reichskommissar, Gauleiter Erich Koch, waren an verschiedensten Orten und in verschiedensten Formen wieder Geld- oder Verrechnungsinstitute eröffnet worden. Zum kleineren Teil waren es Gründungen der Gebietskommissare und ukrainischer oder militärischer Verwaltungsstellen, zum großen Teil jedoch Einrichtungen der Gruppe Landwirtschaft der Wirtschaftsinspektion Süd bzw. der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft des Reichskommissars. Infolge ihres weit nach unten durchgegliederten Aufbaus war diese Gruppe zunächst besonders in der Lage, provisorisch durch ihre Organe die Errichtung solcher Geldinstitute am Sitz ihrer Verwaltungsstellen selbst durchzuführen und die Leitung oder zumindest die Aufsicht zu übernehmen. Die Vorarbeit, die hier von den landwirtschaftlichen Dienststellen geleistet wurde, verdient besonders anerkannt zu werden, denn sie war ein guter Grund zum Weiterbau. Die nach dem Muster der früheren Kolchosbanken aufgezogenen „Landwirtschaftsbanken“ waren in der Hauptsache Geldannahme- und Aufbewahrungsstellen.

Mit der Uebernahme weiterer Gebietsteile der Ukraine durch den Reichskommissar wurde es erforderlich, die vorhandenen Ansätze zu einem einheitlichen Banksystem auszugestalten. Gleichzeitig war anzustreben, in den noch nicht vom Reichskommissar übernommenen Gebieten eine gleichlaufende Entwicklung vorzubereiten. Dieses wurde erreicht durch Vereinbarung mit der Gruppe „Bank- und Geldwesen“ bei der Wirtschaftsinspektion Süd, jenes durch eine „Vorläufige Anordnung des Reichskommissars für die Ukraine über die Errichtung von Banken vom 22. November 1941“. Sie ermächtigte die Generalkommissare, nach

den Weisungen des Reichskommissars an allen wichtigen Plätzen „Wirtschaftsbanken“ zu errichten und bestehende ähnliche Betriebe zu übernehmen oder aufzulösen. Eine besondere Ausstattung mit Kapital erhielten diese Banken nicht. Um ihnen Betriebsmittel zuzuführen, hatten die Gebietskommissare anzuordnen, daß sämtliche Betriebe, Organisationen und Verwaltungsstellen ihre entbehrlichen Gelder mindestens zweimal wöchentlich bei den Wirtschaftsbanken einzuzahlen hätten. So bildeten sich bald ansehnliche Einlagebestände, die die Höhe der Kreditanforderungen weit überstiegen. Als Leiter der Banken wurden an allen größeren Plätzen deutsche Fachkräfte eingesetzt, während Zweig- und Zahlstellen von einheimischen Bankleitern verwaltet wurden. Die Aufsicht wurde nach Weisungen des Reichskommissars von den Gebietskommissaren ausgeübt. Die Wirtschaftsbanken betrieben bereits — bis auf Wertpapier- und Hypothekengeschäfte — fast alle bankmäßigen Geschäfte, in der Hauptsache die Annahme von Einlagen und in allerdings weit geringerem Maße das Kreditgeschäft und den bargeldlosen Zahlungs- und Verrechnungsverkehr.

Ein ungeheures Maß von Schwierigkeiten war zu überwinden, ehe solche aus dem Nichts gegründeten Wirtschaftsbanken zur praktischen Arbeit kamen. Da waren ein Geschäftsraum, die Einrichtungsgegenstände, Bücher, Vordrucke, Schreibmaterial, einheimische Fachkräfte, Heizmaterial, Licht und vieles andere zu beschaffen, in einem Lande, wo praktisch nichts vorhanden war. Hierzu kam die Schwierigkeit der Verständigung mit den einheimischen Kräften. Soweit die früheren Bankgebäude nicht zerstört waren, saßen oft bereits andere Dienststellen darin, die erst nach längeren Verhandlungen die Räume freigaben. Die Panzerschränke und Tresore waren teils gewaltsam geöffnet oder zerstört, teils verschlossen, wobei die Schlüssel fehlten. Aber es hat nirgends ein „Unmöglich“ gegeben, und so waren bis Ende Februar 1942 bereits etwa 60 Betriebe in der Form der Wirtschaftsbanken — bzw. von Zweigstellen davon — eröffnet, die etwa 160 Mill. Rubel Einlagen verwalteten, dagegen nur etwa mit 10 bis 15 Mill. Rbl. für Kredite in Anspruch genommen waren.

Diese Entwicklung drängte dazu, eine zentrale Stelle für die Wirtschaftsbanken zu schaffen und die Leitung, die bisher von der Abteilung Bankwesen und Währung in der Verwaltung des Reichskommissars ausgeübt wurde, hauptamtlich einem deutschen Bankleiter zu übertragen. Vom Reichswirtschaftsminister wurde hierfür dem Reichskommissar der Leiter der Staatl. Kreditanstalt Oldenburg-Bremen, Generaldirektor Dr. Wehage, vorgeschlagen. Weiter wurde am 18. März 1942 mit Einverständnis des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete und der übrigen daran interessierten Stellen als gesetzliche Grundlage für die Wirtschaftsbanken und zur Beendigung des Provisoriums die „Verordnung über den Aufbau der Wirtschaftsbanken in der Ukraine“ vom Reichskommissar erlassen und wenige Tage später von ihm Generaldirektor Dr. Wehage zum Vorsitzenden des Vorstandes der Zentralwirtschaftsbank bestellt.

Durch die genannte Verordnung wurde eine Bankenorganisation geschaffen, ähnlich der Organisation der deutschen Sparkassen:

Selbständige Wirtschaftsbanken mit davon abhängigen Zweig- oder Zahlstellen — als zentrale Kasse die Zentralwirtschaftsbank mit wenigen selbständigen Zweigstellen an den größeren Plätzen des Landes — und daneben ein Verband der Wirtschaftsbanken. Alle drei Einrichtungen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und unterstehen der Aufsicht des Reichskommissars.

Die Wirtschaftsbanken sollen an allen wirtschaftlich wichtigen Orten des Reichskommissariats errichtet werden. Sie bleiben selbständige Unternehmen und können abhängige Zweig- oder Zahlstellen eröffnen. In jeder früheren Rayonstadt soll mindestens eine Zweig- oder Zahlstelle vorhanden sein. Es wird also ein ausgedehntes Netz von Geldinstituten das Land überspannen. Sie betreiben alle außerhalb der Aufgabe der Zentralnotenbank liegenden Bankgeschäfte, nehmen insbesondere Einlagen jeder Art entgegen und dienen der Förderung des Zahlungsverkehrs sowie der Befriedigung der Kreditansprüche der öffentlichen und privaten Wirtschaft ihres Geschäftsbezirks. Für ihre Verbindlichkeiten haftet das Reichskommissariat. Die Leitung liegt in der Hand je eines haupt- und nebenamtlichen deutschen Vorstandsmitgliedes. Je nach der Bedeutung, die die gewerbliche Wirtschaft oder die Landwirtschaft für den Geschäftsbezirk der Bank haben, soll das ehrenamtliche Vorstandsmitglied aus dem einen oder dem anderen Sektor berufen werden. An größeren Plätzen können mehrere hauptamtliche Vorstandsmitglieder bestellt werden. In diesem Falle wird zur Unterstützung und Beratung des Vorstandes ein Beirat aus den Kreisen von Landwirtschaft, gewerblicher Wirtschaft und Verwaltung gebildet. Durch ehrenamtliches Vorstandsmitglied bzw. Beirat soll eine enge Zusammenarbeit aller interessierten Kreise erzielt werden. Eine besondere Kapitalausstattung erhalten die Wirtschaftsbanken nicht. Die Bildung einer Betriebsrücklage als Eigenvermögen ist jedoch anzustreben.

Die Zentralwirtschaftsbank wird als Spitzenorganisation und finanzieller Rückhalt der Wirtschaftsbanken zur Erfüllung ihrer Aufgaben vom Reichskommissar Ukraine mit einem Kapital von 2 Mill. Karbowanez und einer Rücklage von 50 Mill. Karbowanez ausgestattet. Das Stammkapital kann bei Bedarf erhöht werden. Die Bank wird von einem Vorstand geleitet, dessen Geschäftsführung durch einen vom Reichskommissar berufenen Verwaltungsrat überwacht wird. Sie hat die Aufgaben einer Zentralkasse der Wirtschaftsbanken zu erfüllen sowie in Ergänzung der Aufgaben dieser Banken die lang- und kurzfristige Kreditgewährung an die öffentliche und private Wirtschaft zu pflegen. Es wird sich hierbei meist um Kredite handeln, die für die einzelne Wirtschaftsbank zu groß sind. Die Bank betreibt alle hierzu erforderlichen Bankgeschäfte und ist berechtigt, mit Genehmigung des Reichskommissars Schuldverschreibungen auf den Inhaber auszugeben. Hierdurch wird die Bank in die Lage versetzt, auch an den großen Aufbauaufgaben helfend und fördernd mitzuarbeiten.

Im Verband der Wirtschaftsbanken werden alle Wirtschaftsbanken des Reichskommissariats zusammengeschlossen. Er übernimmt die Beratung, Betreuung und Prüfung der Wirtschaftsbanken und kann zur Erfüllung seiner Aufgaben im Lande

Geschäftsstellen unterhalten. Gerade bei der großen Zahl selbständiger Wirtschaftsbanken werden dem Verbands wichtige Aufgaben zufallen. Man denke nur an die Schaffung einheitlicher Vordrucke für den Geschäfts- vor allem den bargeldlosen Zahlungsverkehr, die Ausarbeitung einheitlicher Kredit- und Bilanzierungsrichtlinien und vor allem an die umfangreichen Revisions- und Prüfungsaufgaben, die bei einem so großen Netz von Wirtschaftsbanken erforderlich werden. Verbandsvorsteher ist der jeweilige Vorsitzende des Vorstandes der Zentralwirtschaftsbank. Zu seiner Unterstützung kann ein Beirat gebildet werden.

Wenn das System der Wirtschaftsbanken auch weitgehendst dezentralisiert ist, so ist doch eine straffe einheitliche Ausrichtung gewährleistet. Die Banken werden nach nationalsozialistischen Grundsätzen geleitet und haben als erste Aufgabe die, der Wirtschaft des Landes zu dienen und sie zu fördern.

Seit dem Erlaß der Anordnung über den Aufbau der Wirtschaftsbanken hat sich deren Netz auf fast hundert Dienststellen vergrößert. Die Einlagen haben die 500-Mill.-Rubelgrenze ziemlich erreicht. Die Vorarbeiten für die Eröffnung sowohl der Zentralwirtschaftsbank als auch des Verbandes der Wirtschaftsbanken sind fast abgeschlossen. Gemeinsam mit der Zentralnotenbank wird diese Bankenorganisation in der Ukraine bereit und in der Lage sein, allen an sie herantretenden Ansprüchen gerecht zu werden und mitzuarbeiten an der Nutzbarmachung der Kräfte dieses mit deutschem Blut gedüngten Landes, zum Wohl der kämpfenden Truppen und der Heimat.

Die Flachswirtschaft im Ostraum.

Von Wolfram Doellen, Berlin.

Die Flachskultur ist Jahrtausende alt. Der Flachs hat in seiner langen Geschichte alle „Krisen“ überdauert. Besonders entwickelt war der Flachsban in Europa im Mittelalter, wo er vor allem in Frankreich, Irland, Belgien und Deutschland betrieben wurde. Einen beträchtlichen Aufschwung erlebte der Flachsban auf dem ganzen europäischen Kontinent im Zusammenhang mit der Kontinental Sperre, die der Seide und Baumwolle den Weg nach Europa verlegte. Auch nach den napoleonischen Kriegen erfuhr die Leinenindustrie in verschiedenen europäischen Ländern einen starken Ausbau.

Dennoch begann der Flachsban in Verbindung mit dem „Siegeszug“ der Baumwolle in der europäischen Textilwirtschaft immer mehr zurückzugehen. Eine Ausnahme in dieser Hinsicht bildete eigentlich nur Rußland, das über sehr große Rohstoffquellen und billige Arbeitskräfte für die Flachsindustrie verfügte. So entwickelte sich Rußland in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg zu dem weitaus größten Produzenten und Lieferanten von Flachs in der Welt. Sein Anteil an der Flachs-erzeugung der Welt erreichte in den Jahren vor dem Ausbruch des Weltkrieges 1914 bis 80 %. Nach dem bolschewistischen Umsturz in Rußland wurde dieser Anteil geringer. Er erhöhte sich indessen dann wieder auf etwa zwei Drittel der Weltproduktion.

Die hauptsächlichsten Anbauggebiete von langfaserigem Flachs sind

in Sowjetrußland

das Kaliningebiet (früher Twerj), das Westgebiet, die Gebiete von Jaroslawl, Leningrad und Kirow (Wjatka) sowie Weißruthenien, das sich an die baltisch-polnischen Anbauggebiete anschließt. Aus dieser Standortlage der wichtigsten Flachsangebiete im Osten ergibt sich die bemerkenswerte Tatsache, daß ihr weitaus größter Teil bereits von deutschen Truppen besetzt ist. Ein beträchtlicher Teil dieser Gebiete ist dabei der deutschen Zivilverwaltung in den Reichskommissariaten Ostland und Ukraine unterstellt, wobei dort nach den schweren Zerstörungen des Bolschewismus gerade im landwirtschaftlichen Sektor der Wiederaufbau bereits tatkräftig in Angriff genommen worden ist.

In dieser Hinsicht kommt der neuen Agrarordnung des Reichsministers Rosenberg für die besetzten Ostgebiete, die die bolschewistische Kollektivverfassung beseitigt, an Stelle des Kolchos die Gemeinwirtschaft setzt und anschließend einen allmählichen Uebergang zur individuellen Bodennutzung in Form der Landbau-Genossenschaft oder des Einzelhofes vorsieht, besondere Bedeutung zu. Dadurch wird naturgemäß auch die Flachswirtschaft in den besetzten Ostgebieten, die abgesehen von den früheren baltischen Staaten und West-Weißruthenien durch die Kolchose betrieben wurde, profitieren können. Denn die Zwangskollektivierung der bäuerlichen Wirtschaften, die besonders in der ersten Zeit zu einem allgemeinen Niedergang der Landwirtschaft in Sowjetrußland geführt hatte, trat auch in einer Verringerung der Flachsanbaufläche und der Ernteerträge in Erscheinung. Allerdings hatte die bolschewistische Regierung gerade in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um durch verschiedene Maßnahmen die Flachswirtschaft wieder zu heben. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Statistik über die Flachsanbaufläche in Sowjetrußland deutlich wider, wobei zum Vergleich der Stand der Jahre vor dem ersten Weltkriege angeführt wird:

Flachsanbaufläche Sowjetrußlands (in 1000 ha):

Jahr		Jahr		Jahr	
1909/13	1230	1932	2510	1936	2149
1929	1630	1933	2399	1937	2067
1930	1750	1934	2110	1938	1838
1931	2390	1935	2107	1939	1924

Diese Zahlen zeigen, daß bis zu der Durchführung der Zwangskollektivierung in Sowjetrußland, d. h. bis zum Jahre 1932, in dem die Flachsanbaufläche mit 2,5 Mill. ha ihren höchsten Stand erreichte, eine beträchtliche Ausdehnung des Flachsanbaues über den Stand der Vorkriegsjahre 1909/13 eingetreten war, der sich dann nachher erheblich verringert hat. In diesem Zusammenhang ist allgemein zu bemerken, daß der östliche Raum mit seinen gewaltigen Anbauflächen und den klimatischen Bedingungen im nordwestlichen Teil besonders günstige Voraussetzungen für die Entwicklung der Flachswirtschaft

aufzuweisen hat. Nicht mit Unrecht bezeichnet man daher den Osten als „klassische Flachsanbaugebiet“. Wenngleich die Flachsanbaufläche in Sowjetrußland gegenüber 1909/13 erheblich gestiegen ist, so bleibt doch die Zunahme der Ernteerträge hinter dieser Entwicklung stark zurück.

Nettoerträge der Flachsernte (in 1000 t):

Jahr		Jahr		Jahr	
1909/13	510	1932	498	1936	501
1929	360	1933	560	1937	530
1930	440	1934	530	1938	499
1931	546	1935	548	1939	510

Während Rußland in den Jahren 1909/13 auf dem Weltmarkt als Flachslieferant unbestritten die führende Rolle spielte und sogar fast 60 % seiner Flachproduktion in einigen Jahren ausführte, ging sein Flachsgeschäft unter den Bolschewisten immer mehr zurück, was naturgemäß im Zusammenhang mit der forcierten Industrialisierung und der Aufrüstung des Landes steht. Das dadurch bedingte Ansteigen des Eigenbedarfs hatte zur Folge, daß die Flachsausfuhr immer mehr gedrosselt werden mußte. Im Jahre 1938, dem letzten Jahr, für das eine offizielle sowjetische Außenhandelsstatistik vorliegt, stellte sich die Flachsausfuhr auf nur noch etwa 2,5 % der Flachsernte.

Gestaltung der Flachsausfuhr (in 1000 t):

Jahr		Jahr		Jahr	
1909/13	305,1	1933	86,8	1936	57,1
1931	79,8	1934	96,5	1937	34,5
1932	82,5	1935	59,1	1938	22,4

Eine in bezug auf die Ausfuhr entgegengesetzte Entwicklung läßt sich dagegen in den

früheren baltischen Staaten

beobachten, bei denen die Ueberschüsse der Flachswirtschaft einen besonders wichtigen Ausfuhrartikel darstellten. Besonders in Lettland wurde die Flachskultur sehr intensiviert. So wurde schon 1919 gleich nach der Gründung eines selbständigen Staates in Lettland ein Flachsmonopol geschaffen, das in Wirklichkeit ein Exportmonopol gewesen ist, denn etwa drei Viertel der von ihm eingekauften Fasern gelangten zur Ausfuhr. Erwähnung verdient, daß das lettländische Flachsmonopol durch verschiedene Maßnahmen erheblich zur Hebung der Qualität des lettländischen Exportflachses beigetragen hat. Als Exporteur von Flachs stand Lettland infolgedessen unter den Baltenländern an erster Stelle.

Dem Umfang der Flachsanbaufläche nach nahm diesen Platz unter den Baltenländern indessen Litauen ein. Dem Volumen des Flachsgeschäftes nach rangierte es dabei an zweiter Stelle hinter Lettland und vor Estland. Benachteiligt wurde die Flachsausfuhr Litauens vor allem dadurch, daß es dort an einer genaueren Kontrolle der Qualität der Ausfuhrware fehlte. In den letzten Jahren vor dem Ausbruch des gegenwärtigen Krieges trat allerdings in dieser Beziehung ein Umschwung ein. So wurde eine genossenschaftliche Organisation „Linas“ ins Leben gerufen, der gewissermaßen Monopol-

rechte im Flachsgeschäft eingeräumt wurden. Ein verhältnismäßig sehr bedeutender Teil der litauischen Flachsausfuhr entfiel auf Werg. Dieser Anteil machte in einzelnen Jahren fast ein Drittel der Gesamtausfuhr aus. Das bedeutet, daß die Erträge im litauischen Flachsgeschäft dadurch im allgemeinen niedriger gewesen sind, als in Lettland und Estland. Dies auch aus dem Grunde, weil Litauen keine Standardsorten für die Ausfuhr zur Verfügung hatte.

An dritter Stelle unter den Baltenländern steht als Produzent und Exporteur von Flachs Estland. Vor allem in den letzten Jahren vor dem gegenwärtigen Krieg ist ein Rückgang in der Anbaufläche, den Erträgen und der Ausfuhr Estlands zu verzeichnen. Die Gründe hierfür liegen zum Teil darin, daß das Flachsgeschäft Estlands sehr stark auf den englischen Markt ausgerichtet war, wobei die dort erzielten Preise infolge der Konkurrenz der besseren lettländischen Qualitäten immer geringer ausfielen. In Estland bestand kein Flachsmonopol. Zur Hebung der Qualität des Exportflachses Estlands wurde jedoch von der Regierung eine staatliche Flachskontrollstelle ins Leben gerufen, die für die Ausfuhr Standardsorten festlegte.

Flachswirtschaft in den früheren baltischen Staaten.

Jahr	Lettland			Litauen			Estland		
	Anbau- fläche in 1000 ha	Faser- ernte in 1000 t	Aus- fuhr	Anbau- fläche in 1000 ha	Faser- ernte in 1000 t	Aus- fuhr	Anbau- fläche in 1000 ha	Faser- ernte in 1000 t	Aus- fuhr
1933	41,5	12,5	4,3	54,7	19,2	4,2	16,6	5,2	2,6
1934	46,3	16,2	6,2	60,7	24,1	6,6	21,3	7,0	4,8
1935	67,9	24,4	12,8	79,5	31,8	6,1	29,3	10,4	5,1
1936	67,2	18,6	15,1	85,0	28,8	12,5	28,3	8,6	7,9
1937	69,2	25,7	7,4	88,5	28,4	9,3	31,1	11,0	6,1
1938	65,2	21,9	10,8	77,8	23,2	18,3	23,3	7,3	5,9
1939	72,0	24,6	*)	82,4	25,8	*)	25,1	5,7	*)

Das Jahr Bolschewistenherrschaft hat naturgemäß auch in der Flachswirtschaft der Baltenländer seine Spuren hinterlassen. So fielen die Ernteerträge trotz recht günstiger Witterungsverhältnisse beträchtlich niedriger aus als in den vorhergehenden Jahren. Das gilt besonders für Litauen. Umso wichtiger ist es für den Wiederaufbau der Wirtschaft in den Baltenländern gewesen, daß seit der Vertreibung der Bolschewisten zuerst von den deutschen militärischen Organisationen und dann von der

Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ostland

verschiedene Maßnahmen getroffen wurden, die sich auch auf die Flachswirtschaft erstrecken. In Verbindung mit diesen Maßnahmen hat z. B. das frühere lettische Flachsmonopol seine Funktionen wieder aufgenommen. Ferner erfolgte die Gründung der Ostland-Faser-G. m. b. H. für die gesamte Textilindustrie mit den Zubehörindustrien, der die Erfassung, Nutzbarmachung und die Regelung des Absatzes sämtlicher textilen Rohstoffe obliegt. Gleichzeitig wurden z. B. in Litauen strengere Standardbestimmungen eingeführt und höhere Flachspreise festgesetzt. Wenn es natürlich auch

*) Angaben fehlen.

außerhalb des Bereiches der Möglichkeiten liegt, in der verhältnismäßig kurzen Zeitspanne die von den Bolschewisten auch in der Flachswirtschaft angerichteten Schäden vollständig zu beseitigen, so sind doch schon jetzt die Grundlagen für die Wiederaufbauarbeit geschaffen. Die Ansätze für eine Aufwärtsentwicklung der Flachswirtschaft in den Baltenländern sind zweifellos schon vorhanden und die von der deutschen Zivilverwaltung planmäßig durchgeführten Maßnahmen für eine Erweiterung des Ausbaues werden sich schon in nächster Zeit auswirken.

Relativ nur gering ist die Flachsausfuhr in dem

früheren Polen

gewesen. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Qualität des polnischen Exportflachs weniger gut war. Es kommt noch hinzu, daß ein beträchtlicher Teil des polnischen Exportgeschäftes auf die Lieferung von Werg und Strohfachs entfiel, die größer war als die Flachsausfuhr. Der Anbaufläche nach stand Polen dagegen im Osten an zweiter Stelle hinter der Sowjetunion und vor den baltischen Staaten. Die Entwicklung der Flachswirtschaft im früheren Polen, dessen Hauptanbaugebiete in dem Nordostteil (Wilna, Nowogrodek, Bialystok, Polesien) lagen, wird durch folgende Zahlen gekennzeichnet:

Die Flachswirtschaft im früheren Polen:

Jahr	Anbaufläche in 1000 ha	Faserernte in 1000 t	Ausfuhr
1933	95	26,6	0,7
1934	106	30,8	1,5
1935	124	39,8	4,4
1936	133	37,2	8,7
1937	146	38,2	6,5
1938	145	37,9	2,8
1939	148	*)	*)

Der Generalreferent im Reichswirtschaftsministerium, Präsident Kehrl, ist Ende des Vorjahres auf der Leinentagung in Breslau auf die Bedeutung des Flachsanbauproblem in Deutschland und in Europa eingegangen. Wie er ausführte, müsse grundsätzlich der Flachsanbau in Deutschland, der bekanntlich seit 1933 große Fortschritte gemacht hat, auch dann in voller Höhe erhalten bleiben, wenn auch aus den Ostgebieten erhebliche Zufuhrmöglichkeiten geschaffen worden seien. Diese Feststellung des Präsidenten Kehrl ist verständlich, wenn man besonders an die großen Aufgaben denkt, vor die die erweiterte deutsche und die europäische Textilwirtschaft nach dem Kriege für die Deckung des Friedensbedarfes gestellt sein werden. Allerdings wird die östliche Flachswirtschaft zweifellos durch die Anwendung deutscher Arbeitsmethoden und den Einsatz moderner Maschinen, wie z. B. für die Flachsfröstereien, einen sehr starken Antrieb erhalten und infolgedessen in der Lage sein, zum Nutzen der Rohstoffversorgung der europäischen Textilindustrie ihre Erzeugungskapazitäten beträchtlich zu steigern.

*) Angaben fehlen.

Die Agrarstruktur des Ostlandes.

Von Dr. Eugen K a h n.

Teil I: Die Agrarstruktur Lettlands.

(Mit zwei Karten.)

Die frühere Republik Lettland nimmt hinsichtlich ihrer Lage eine Mittelstellung zwischen den beiden Ländern Estland und Litauen ein. Während in Estland die Bedingungen für eine landwirtschaftliche Entwicklung nicht sehr günstig lagen, da der Boden dieses Landes zum größten Teil aus minderwertigen Bodenarten besteht, weist Lettland in einigen Gemeinden der Kreise Tuckum, Mitau und Bauske (in der Provinz Semgallen gelegen) ganz erstklassige Böden auf, wie sie in derselben Güte weder in Litauen, geschweige denn in Estland anzutreffen sind. Während in Estland reiche Bodenschätze in erster Linie an Brennschiefer und dann an Torf vorkommen, hat Lettland außer Lehm, Kalk und Torf keine weiteren wertvollen Bodenschätze. Daher sind die Haupteinnahmequellen des Landes die Agrarerzeugnisse und das „Grüne Gold“ — der Wald.

Das Gebiet der früheren Republik Lettland umfaßt eine Fläche von 65 791,4 qkm. Obgleich dieses Areal nicht sehr groß ist, sind dennoch bestimmte Gebiete und Zonen zu unterscheiden, die infolge der verschiedenartig gelagerten betriebswirtschaftlichen Faktoren in den einzelnen Gegenden des Landes entstanden sind. Um das Entstehen dieser Gebiete mit ihren Produktionseinrichtungen besser verstehen zu können, ist es erforderlich, die einzelnen bestimmenden Faktoren näher zu besprechen.

Obgleich das Gebiet keine hohen Berge aufweist, gliedert es sich jedoch in Tiefebenen und Hügellandschaften, die dazu beigetragen haben, die örtlichen Niederschläge der betreffenden Landesteile zu beeinflussen und dadurch ihren Anteil zur Bildung unterschiedlicher Zonen beigesteuert haben. Es wäre zu nennen: a) Die kurisch-livländische Strandniederung, die durch ihr feuchtes Seeklima das Entstehen von Wiesen und Weiden begünstigt hat, b) die westkurischen Höhen, die einen Regenschatten für die dahinter liegenden Landesteile bilden, c) die Windausche Mulde, die ebenfalls die Entstehung von Wiesen und Weiden begünstigte, d) die Höhen Mittelkurlands und die nordkurische Wasserscheide, die ebenfalls als Regenschatten für das Hinterland dienen, e) die fruchtbare Riga-Mitauer Tiefebene, die teilweise dazu beigetragen hat, ein hochstehendes Ackerbaugebiet herauszubilden, f) die westlivländischen Höhen verdichten die Niederschläge und begünstigen die Entstehung von Weiden, g) das mittlere Sandbassin der Aa, das Wiesen und Weiden längs den Flußläufen aufzuweisen hat, h) die süd-livländischen Höhen, die den höchsten Berggipfel des Landes und zugleich die größten Niederschlagsmengen aufweisen. Die teilweise steil abfallenden Bergabhänge erschweren den Ackerbau, das feuchte Klima begünstigt andererseits die Entstehung von Wiesen und Weiden, und so ist es verständlich, daß im Umkreise dieses Gebietes schon frühzeitig eine gut entwickelte Viehzucht und damit verbunden

ein dichtes Netz von Molkereien entstand. i) Die Senkung Mittellettlands, die einen Uebergang zu den j) ostlivländischen Höhen bildet, k) ostkurische-litauische Hügellandschaft ohne besondere Bedeutung und l) die Lubahnsche Niederung mit dem teilweise versumpften Lubahnschen See, in dessen Umkreise neben Wiesen und Weiden auch ausgedehnte Sümpfe und Moore anzutreffen sind. m) Die Hügellandschaft Lettgallens, die sich durch besonders großen Seenreichtum auszeichnet. Durch diese Gliederung können bereits gewisse Unterschiede in der Struktur des Landes und damit rückwirkend, der Landwirtschaft, erkannt werden. Es seien dann noch einige Besonderheiten von Klima und Boden des Landes dargestellt, um später ihre Auswirkung in den einzelnen Gebieten näher beschreiben zu können.

Die natürlichen Erzeugungsbedingungen für den Getreidebau liegen im ganzen sehr ungünstig. Wie aus der geographischen Lage ($55^{\circ} 40'$ und $58^{\circ} 5'$ nördlicher Breite) zu ersehen ist, liegt Lettland im gemäßigten Gebiet der nördlichen Halbkugel.

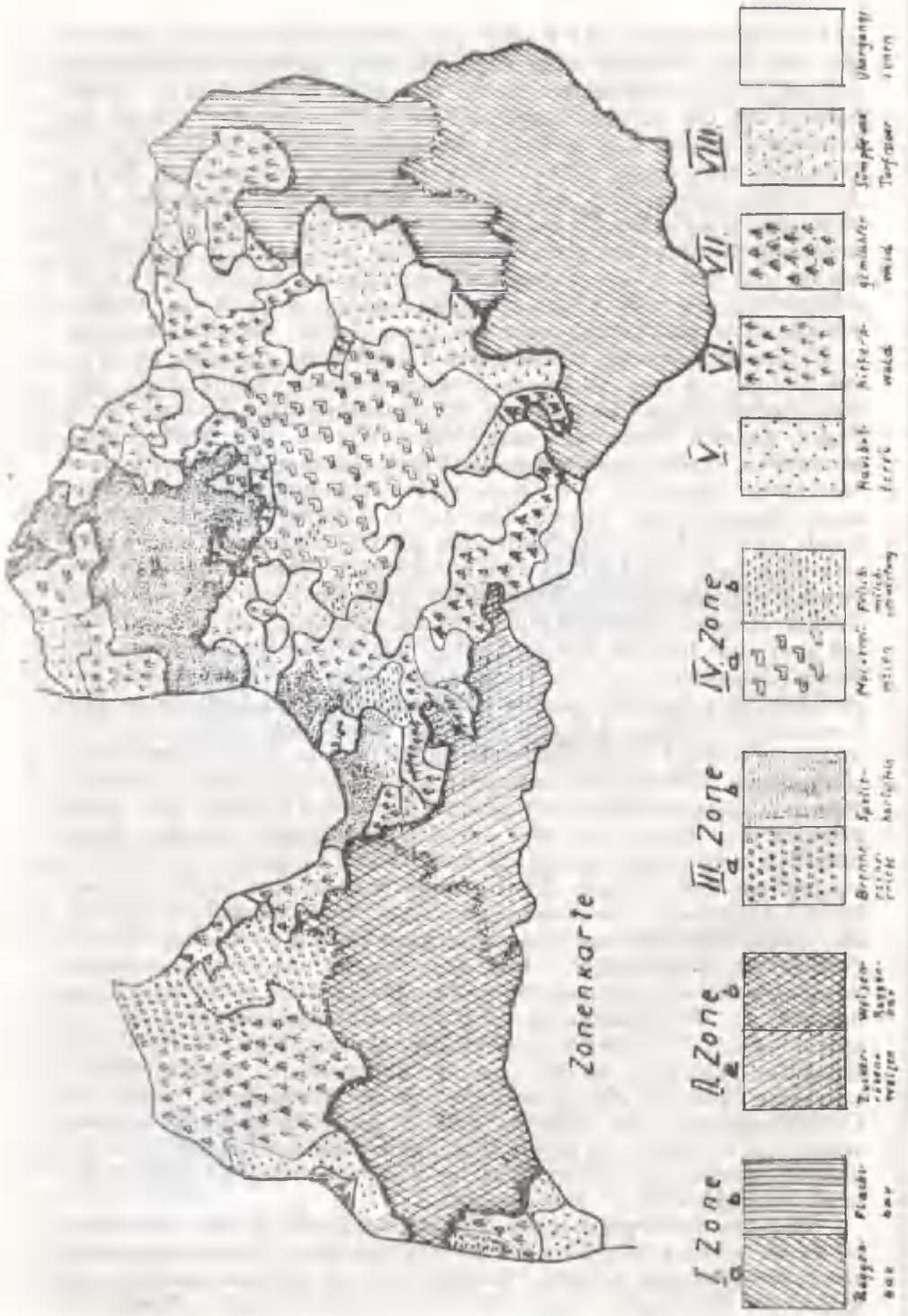
Die Hauptfaktoren der Klimagestaltung

sind einerseits die Einflüsse des Golfstromes und des Atlantischen Ozeans, andererseits die kontinentalen Einflüsse der östlichen Hochebene. In den Gebieten um die Ostsee herrscht somit ein mildes, feuchtes Seeklima, und mit der Entfernung vom Meere wird der kontinentale Einschlag immer deutlicher spürbar. Dank dem Einfluß des Golfstromes liegt die mittlere, normale Monatstemperatur um -3°C , die mittlere wärmste Monatstemperatur $+10^{\circ} \text{C}$ herum. Die Wetterlage des Gebietes ist als sehr unbeständig bekannt, da die Minimumzentren, die um Island herum entstehen, des öfteren ihren Weg über Lettland nehmen und starke Wetterstörungen hervorrufen. Diese Unbeständigkeit des Wetters macht sich in der Landwirtschaft während der Erntezeit besonders störend bemerkbar. Eine weitere Behinderung der Landwirtschaft wird aber durch die starke Veränderlichkeit der Winde bedingt. Die Stärke und Richtung der Winde wird durch den Luftdruck über dem Atlantischen Ozean und Osteuropa hervorgerufen; ihr Auftreten zeitigt Luft- und Temperaturschwankungen, die sich sehr oft ungünstig auswirken. So entsteht im Frühjahr Tauwetter mit plötzlich darauffolgendem Kahlfrösth, wodurch die Winterung gefährdet wird. Gleichfalls vernichten die im Mai auftretenden Nachtfrost in der Blüte stehende Obstbäume und keimende Saaten; im September leiden auf dem Felde befindliche Ernten. Die Beobachtungen von 50 Jahren haben ergeben, daß Nachtfrost sogar noch im Juni auftraten, so daß eigentlich nur der Juli und August als zuverlässig frostfreie Monate anzusprechen sind. Wir stoßen hier bereits auf die ersten Klippen, die dem Getreidebau verhängnisvoll werden können, während die Grünlandwirtschaft weniger bedroht erscheint.

Aehnlich wie die Lufttemperaturen sind auch die Niederschläge starken Schwankungen und Abweichungen vom Durchschnitt unterworfen. Besonders unangenehm macht sich in der Landwirtschaft die Tatsache bemerkbar, daß Juli und August sehr

niederschlagsreich sind, wodurch die Getreideernte zu leiden hat. Das Frühjahr weist verhältnismäßig geringe Niederschläge auf, so daß die keimenden Saaten oft unter Trockenheit zu leiden haben. Von den festen Niederschlägen fällt am meisten Schnee im Zentrum (Livland) und im Osten (Lettgallen) Lettlands. Der Westen (Kurland) hat dagegen oft schneelose Winter zu verzeichnen, die ein Ausfrieren, insbesondere des zarteren Weizens, zur Folge haben. Für eine gut gepflegte Grasfläche ist diese Gefahr nicht mehr so akut. Die durchschnittlichen jährlichen Niederschläge (625,7 mm) im Zusammenwirken mit der relativ hohen Luftfeuchtigkeit begünstigen im allgemeinen den Graswuchs des Landes. Da sich die Niederschläge nicht gleichmäßig über das ganze Gebiet verteilen, sondern in Wechselbeziehungen mit dem Relief des Landes auftreten, so ist es zur Bildung von zwei wichtigen Zonen gekommen. Während die meisten Niederschläge (700—900 mm) auf den Höhenzügen Zentrallivlands liegen, wo sich demzufolge ausgedehnte Wiesen- und Weidegebiete erstrecken, sinken dieselben in der Rigaer-Mitauer Tiefebene bedeutend (unter 600 mm). Dieser Umstand, in Verbindung mit einem fruchtbaren humusreichen Lehmboden, der in gleicher Güte im ganzen Lande nicht mehr anzutreffen ist, hat zur Bildung einer hochstehenden Ackerbauzone geführt. Vom Standpunkt der betriebswirtschaftlichen Rentabilität erscheint ein Weizen- und Zuckerrübenbau eigentlich nur in diesem Landstrich als lohnend, wobei aber auch hier die Milchwirtschaft von großer Bedeutung ist. Bei dieser Gelegenheit sei ein Vorgang aus jüngster Vergangenheit geschildert, der beweist, wohin schablonenhafte Idiotentheorien der Kommunisten führen können. Nachdem die Bolschewisten den ehemaligen Freistaat Lettland besetzt hatten, wurde das Land mit ihren „Segnungen“ überschüttet. Als erstes wurden Vorschriften zur zwangsweisen Ablieferung von Milch, Fleisch, Wolle und Getreide je ha Land erlassen. Die Eigenheiten der einzelnen Landesteile wurden dabei natürlich nicht berücksichtigt. So kam es, daß Livland die Milchlieferungen mit Leichtigkeit, die Getreideabgaben aber nicht erfüllen konnte. Umgekehrt war es dem Getreidezentrum (Semgallen) möglich, die vorgeschriebenen Getreidemengen zu liefern, nicht aber die angeforderten Milchmengen. Unter dem Zwange des kommunistischen Joches mußte also Livland wertvolle Dauerweiden unter den Pflug nehmen, um Getreideland zu schaffen, und Semgallen sah sich veranlaßt, seinen Weizenacker in Grünland überzuführen. An Hand statistischer Unterlagen konnte nunmehr nachgewiesen werden, daß in kürzester Frist die Milchleistungen auf der einen Seite, sowie die Getreideernten auf der anderen Seite auf die Hälfte reduziert worden wären, um schließlich in einem Chaos zu enden. Ein Resultat, das die jüdisch-marxistischen Machthaber in der Landwirtschaft Sowjetrußlands auch glücklich erreicht hatten.

Aus den vorhergegangenen Ausführungen wird es klar, wie wichtig es ist, einzelne Zonen zu unterscheiden. Um die einzelnen zusammengehörigen Gebiete herausfinden zu können, wurden auf Grund der statistischen Unterlagen die charakteristischen Merkmale



für jede Gemeinde herausgesucht. Als Ausgangspunkt wurde der Landesdurchschnitt für die verschiedenen Bodennutzungsarten festgelegt. Dieser Landesdurchschnitt Lettlands gliederte sich für das Kulturartenverhältnis wie folgt auf:

Ackerland	1 876 035,94 ha	= 30,30 %	der Landesfläche ohne Städte
Gartenland	71 839,76 ha	= 1,16 %	„ „ „ „
Wiesen	890 019,16 ha	= 14,37 %	„ „ „ „
Weiden	828 270,08 ha	= 13,38 %	„ „ „ „
Wald und Park . .	1 659 222,62 ha	= 26,80 %	„ „ „ „
Sumpf und Moor . .	522 358,73 ha	= 8,44 %	„ „ „ „
Bebaute Flächen . .	132 766,39 ha	= 2,14 %	„ „ „ „
Wasserflächen . . .	71 703,91 ha	= 1,16 %	„ „ „ „
Oedland	139 334,19 ha	= 2,25 %	„ „ „ „
<hr/>			
Gemeindefläche			
insgesamt	6 191 550,78 ha	= 100 %	
Hauptstadt Riga . .	210 700,00 ha		
restl. Kreisstädte .	176 889,22 ha		
<hr/>			
Insgesamt	6 579 140,00 ha		

Ausgehend vom Landesdurchschnitt kommt man zu einem intensiven Ackerbaugebiet, in dem alle Gemeinden zusammengefaßt sind, die über 31 % ihrer Gesamtfläche Ackerland aufzuweisen haben. Die Grünlandzone hat 28 % der Gesamtfläche an Wiesen mit Weiden aufzuweisen und die Waldzone über 28 % ihrer Gesamtfläche an Waldbeständen. Gemeinden, die über 10 % ihrer Gesamtfläche Sumpf und Moor aufweisen, können endlich als Sumpf- und Mooregebiet bezeichnet werden.

Das Ackerbaugebiet

umfaßt ein Gesamtareal von 3 474 610 ha (= 56,0 % der Gesamtfläche des Landes, ohne Städte). Das Ackerbaugebiet zerfällt in drei gesondert liegende große Gruppen, die sich von einander durch wesentliche Merkmale der grundgestaltenden Faktoren unterscheiden. Dreifelderwirtschaft in den extensiv bewirtschafteten kleinbäuerlichen Betrieben der Provinz Lettgallen (vornehmlich die Kreise Dünaburg, Rositten, Ludsen und Neulettgallen und der Kreis Illuxt im östlichen Semgallen).

Der größte Teil dieser Zone wird von der lettgallischen Hügellandschaft (die Kreise Dünaburg, Rositten und Teile von Ludsen) und der ostkurischen-litauischen Hügellandschaft (Kreis Illuxt) gebildet, der kleinere Teil (Rest des Kreises Ludsen und der Kreise Neulettgallen) liegt in der Senkung Mittellettlands. Ein Vergleich mit der Niederschlagskarte zeigt eine durchschnittliche Niederschlagsmenge von 600—700 mm, wobei dieselbe in Teilen Neulettgallens unter 600 mm fällt. Gegenüber den Verhältnissen im Westen verzögert sich der Frühlingsanfang um ca. zehn Tage. Der Sommer ist warm. Der Boden ist durchweg guter Lehmboden, stellenweise mit Sand durchsetzt. In der Nähe von Ludsen und im Kreis Neulettgallen treten schwere Tonböden auf. Im allgemeinen kann der Boden als fruchtbar angesprochen werden; infolge mangelhafter Bearbeitung muß seine

Kulturstufe aber als mangelhaft angesehen werden. Klima und Boden, sowie die im allgemeinen günstigen Abflußverhältnisse fördern den Getreidebau. Es werden jedoch, in Anbetracht der oben geschilderten Verhältnisse, die weniger anspruchsvollen Getreidearten angebaut. Dieses hängt mit der niedrigen landwirtschaftlichen Kulturstufe der sowjetischen Bevölkerung zusammen, die sich mit einer äußerst primitiven Bodenbearbeitung zufriedengibt. Die Zone ist durch ihre kleinbäuerliche Betriebsgrößenstruktur charakterisiert. Während der Landesdurchschnitt eine Betriebsgröße von 19,67 ha aufweist, überwiegen hier Betriebe bis 9 ha und 9—11,5 ha. Das sowjetische Dorf als Siedlungsform herrscht vor. Die Feldstücke waren in lange schmale sogen. „Schnurstücke“ aufgeteilt und wurden von der ganzen Dorfgemeinschaft bewirtschaftet. Daraus erklärt sich, daß der Flurzwang und, damit verbunden die Dreifelderwirtschaft, vorherrschten. Die schlechten Wiesen- und Weideverhältnisse haben mit dazu beigetragen, daß sich die Viehzucht nur sehr mangelhaft entwickeln konnte. Die Kühe wurden vornehmlich als Düngerproduzenten angesehen, der Milchertrag war gering (ca. 1800 l im Jahr). Da ausreichende Weiden nicht vorhanden sind, so wurden die Brachflächen, welche infolge der Dreifelderwirtschaft reichlich zur Verfügung standen (15—16 % auf 100 ha Ackerland, Landesdurchschnitt 6,01 %), als Viehweide benutzt. Das Winterfutter ist ebenfalls knapp, so daß der Bauer im Herbst bemüht ist, seinen Viehbestand auf das Mindestmaß zu reduzieren und den Ueberschuß zu ganz niedrigen Preisen abstößt. Somit ist diese Zone (vornehmlich die Kreise Ludsen und Rositten) zum Lieferanten von billigem Fleisch für den Rigaer Markt geworden. Die sowjetischen Bauern dieses Gebietes sind große Pferdeliebhaber, und jeder von ihnen war stolz darauf, ein guter Züchter zu sein. Es wurden die sogen. „Orlow-Traber“ aufgezogen. Die Pferde werden nicht als Luxus gehalten, sondern verrichteten sämtliche landwirtschaftliche Arbeiten. Sonntags allerdings wurden überall im Lande Rennen veranstaltet, an denen der Bauer mit seinen selbstgezüchteten Pferden teilnahm.

In den Kreisen Rositten, Ludsen, Dünaburg und Illuxt wird ganz besonders viel Roggen, Gerste und Hafer angebaut. Im Kreise Neulettgallen fallen die ausgedehnten Flachsfelder auf, die 13,11 % der Ackernutzung ausmachen, während der Landesdurchschnitt 3,20 % beträgt.

Fruchtwechselwirtschaft

in den großbäuerlichen Betrieben Semgallens und Kurlands. Die von Natur aus gegebenen Verhältnisse in dieser Zone haben durch die Grundbedingungen alle Voraussetzungen für eine intensive Bodennutzung als Ackerland und für einen ausgedehnten Getreidebau geschaffen. Semgallen und Kurland werden in der Literatur des öfteren als „Kornkammer“ Lettlands bezeichnet. Während die Oberflächenstruktur dieses Ackerbaugebietes in den Kreisen Mitau und Bauske von der Riga-Mitauer Tiefebene gebildet wird, ziehen sich in die Kreise Tuckum und Goldingen die Höhen Mittelkurlands hinein, und im Kreise Talsen liegt die nordkurische Wasserscheide. Die Höhenzüge sind in der Regel sanft gewellt und stellen dem

Ackerbau keine Hindernisse in den Weg, während die ebene Lage der Tiefebene eine intensive Bewirtschaftung mit Maschinen auf größeren Räumen begünstigt. Die günstigen klimatischen und Bodenverhältnisse haben die hier ansässigen Bauern rasch zu Wohlstand kommen lassen, wodurch sich wiederum das Vorhandensein mittel- bis großbäuerlicher Betriebe erklärt, denn die Betriebsgrößen von 24—30 ha herrschen vor. Während der kleinbäuerliche Betrieb in Lettgallen das Getreide hauptsächlich für den Eigenbedarf anbaute, treten die Betriebe dieser Zone als wichtigste Lieferanten des Getreidemarktes auf. Die Siedlungsform ist das Einzelhofsystem, zum Unterschiede des Dorfsystems in Lettgallen. Die günstigen Abflußverhältnisse, die durch das Flußbassin der kurländischen Aa und die Nebenflüsse der Windau gegeben sind, haben das Entstehen von Seen und Sümpfen verhindert, Wiesen und Weiden sind als schmale Streifen längs den Flußläufen eingelagert. Somit konnte der überwiegend größere Teil des Landes unter den Pflug genommen werden. Entsprechend den vorkommenden Bodenarten werden vornehmlich Zuckerrüben und Weizen im mittleren Semgallen (Kreise Bauske und Mitau), Weizen und Roggen im nördlichen Semgallen (Kreis Tuckum) und im mittleren sowie westlichen Kurland (Kreise Goldingen, Hasenpoth und Libau) angebaut. Der Boden im Kreise Talsen (nördl. Kurland) eignet sich ganz besonders zum Anbau von Kartoffeln, die einer industriellen Verwertung zugeführt werden. Die Kartoffeln sind hier rechtmäßig in die Fruchtfolge eingeführt, während dieselben in anderen Landesteilen vielfach nur auf gesonderten Gartenstücken angebaut werden. Ihr Anbau beträgt dementsprechend 8,32 % auf 100 ha Ackerland gegenüber einem Landesdurchschnitt von nur 3,6 %. Außer Kartoffeln wird noch Roggen als Winterung und, in verstärktem Maße, Hafer als Sommerung angebaut. Die wichtigsten Einnahmen fließen den Betrieben aus dem Erlös der abgelieferten Kartoffeln an die zahlreichen Industrien, die hier stationiert sind, zu. So weist der Kreis Talsen neun Stärkefabriken, sechs Spiritbrennereien und eine Syrupfabrik auf. Berücksichtigt man, daß in ganz Lettland 49 Brennereien mit einer Leistung von rund 30 Mill. Grad jährlich und einem Verbrauch von 66 105 t Kartoffeln vorhanden waren, so entfallen auf dieses Gebiet allein 16 % der Gesamtkapazität an Rohspiritus.

Hochstehendes Kartoffelbau-Gebiet

liegt um Wolmar herum, bis in einige Teile des Kreises Wenden, das ebenfalls als Bestandteil des Ackerbaugesbietes zu rechnen ist. Seine Betriebsgrößenstruktur weist im Durchschnitt 24—30 ha und über 30 ha große Betriebe auf. Der Boden besteht auch hier aus Lehm, ist jedoch infolge der höheren Niederschläge von 700—900 mm jährlich mehr ausgelaugt und nicht so fruchtbar wie in der Mitauer Tiefebene. Außerdem finden sich Einlagerungen von Sandpartien vor; längs den Ufern der zahlreichen Seen treten bereits des öfteren Sümpfe auf. Die durchschnittlichen Temperaturen liegen unter denen des westlichen Landes. Die Bodennutzung als Ackerland kann nicht mehr so intensiv vorgenommen werden, wie in den Kreisen Semgallens, da Grünland, Wald und Sümpfe bereits intensiver auftreten. Entsprechend den ungünstigen klimatischen Verhältnissen nimmt der Anteil

der Weizenanbaufläche ab, wobei der Sommerweizen vor dem Winterweizen angebaut wird. Der Roggen, der sich sehr gut mit dem Klima verträgt, gedeiht hier am besten. Es werden ca. 71 % einheimische Sorten angebaut, wobei als besonders winterfest der im Lande gezüchtete Alt-Autzer Roggen Nr. 1 und 2 gilt. Die Ernten liefern große Ueberschüsse, die zum Verkauf gebracht werden. Außer für Roggen, eignet sich der sandig-lehmige bis sandige Boden, der im Laufe der Jahrzehnte auf eine hohe Kulturstufe gebracht werden konnte, für den Anbau von Kartoffeln. Neben der industriellen Verwertung in sechs Brennereien, werden Spezialsorten von besonderem Wohlgeschmack und Haltbarkeit angebaut, die an Großverteiler des Rigaer Marktes geliefert werden. Diese Kartoffeln werden nicht nur von den Städtern zur Einkellerung für den Winter bevorzugt, sondern ergeben einen wertvollen Export. Neben dem Getreidebau spielt auch die Rinderhaltung eine beachtliche Rolle. Die anfallenden Milchmengen kommen in 19 Molkereien und sieben Käsereien zur Weiterverarbeitung.

Die Entstehung der

Grünlandzone

ist entweder durch die Oberflächenstruktur und die damit verbundenen, veränderten klimatischen Verhältnisse hervorgerufen (Zentral-Livland), oder das Vorhandensein von Seen, Flüssen und Sümpfen hat einen örtlichen Einfluß ausgeübt. Endlich sind noch die feuchten westlichen Meeresströmungen als Urheber zu erwähnen. Je nach den Verhältnissen in den einzelnen Gemeinden dieser Gebiete ist das Ackerland an der landwirtschaftlich genutzten Fläche mit 25 bis 50 % beteiligt. Das Verhältnis von Ackerland zu Wiese (1:3 bis 1:1) kann also, der Statistik nach, als sehr günstig angesprochen werden. In Wirklichkeit liegen die Verhältnisse viel ungünstiger, da man berücksichtigen muß, daß es sich um unkultivierte, ungepflegte und ungedüngte Wiesen und Weiden handelt, die ganz geringe Erträge abwerfen. So beträgt die durchschnittliche Heuernte einer Wiese 19,98 dz/ha; auf 1 ha Weide rechnet man in Lettland 0,80 Stück Großvieh. Höchstens 10 % aller Grünlandflächen können als Kulturland angesprochen werden. Die Erträge, die auf diesen Flächen erzielt werden, liegen dann auch bei ca. 60 dz/ha, resp. 2,40 Stück Großvieh auf 1 ha Weideland. Die Folge der mangelhaften Wiesenverhältnisse ist, daß das zur Verfügung stehende Ackerland bis zu 80 % als Feldfutterbau genutzt werden mußte, um die Ernährung der Tiere sicherstellen zu können, und daß der Besatz an Großvieheinheiten (durchschnittlich 34,5 Stück auf 100 ha landw. gen. Fläche) längst nicht die optimale Höhe erreichen konnte.

Den Schwerpunkt haben die Wirtschaften dieser Zone auf die Rinderhaltung gelegt. Wenn es auch einige wenige Betriebe gibt, die sich auf die Aufzucht hochwertiger Zuchtmaterials gelegt haben, so besteht die Haupteinnahme der meisten Wirtschaften aus dem Erlös der an die Molkerei abgelieferten Milchmengen. Bereits vor 1914 hatten die ansässigen Landwirte dieser Zone die Bedeutung der Herstellung hochqualifizierter Molkereiprodukte (Butter) erkannt und waren zur Gründung genossenschaftlicher Molkereien geschritten.

Das Netz der Molkereien wurde immer dichter ausgebaut, so daß im Jahre 1935 in den zuständigen Gemeinden allein 38 vorbildlich eingerichtete Molkereien mit vornehmlich Dampftrieb vorhanden waren. Neben den Molkereien waren noch 47 Entrahmungspunkte tätig. Von 26 855 t Butter, die 1936 im Lande hergestellt wurden, entfielen auf das mittlere Livland 3046 t oder 30 % der Gesamtbutterproduktion. Die in reichlichem Maße zur Verfügung stehende Magermilch wurde von den Betriebsführern für die Mast von Schweinen (neben Kartoffeln) verwendet.

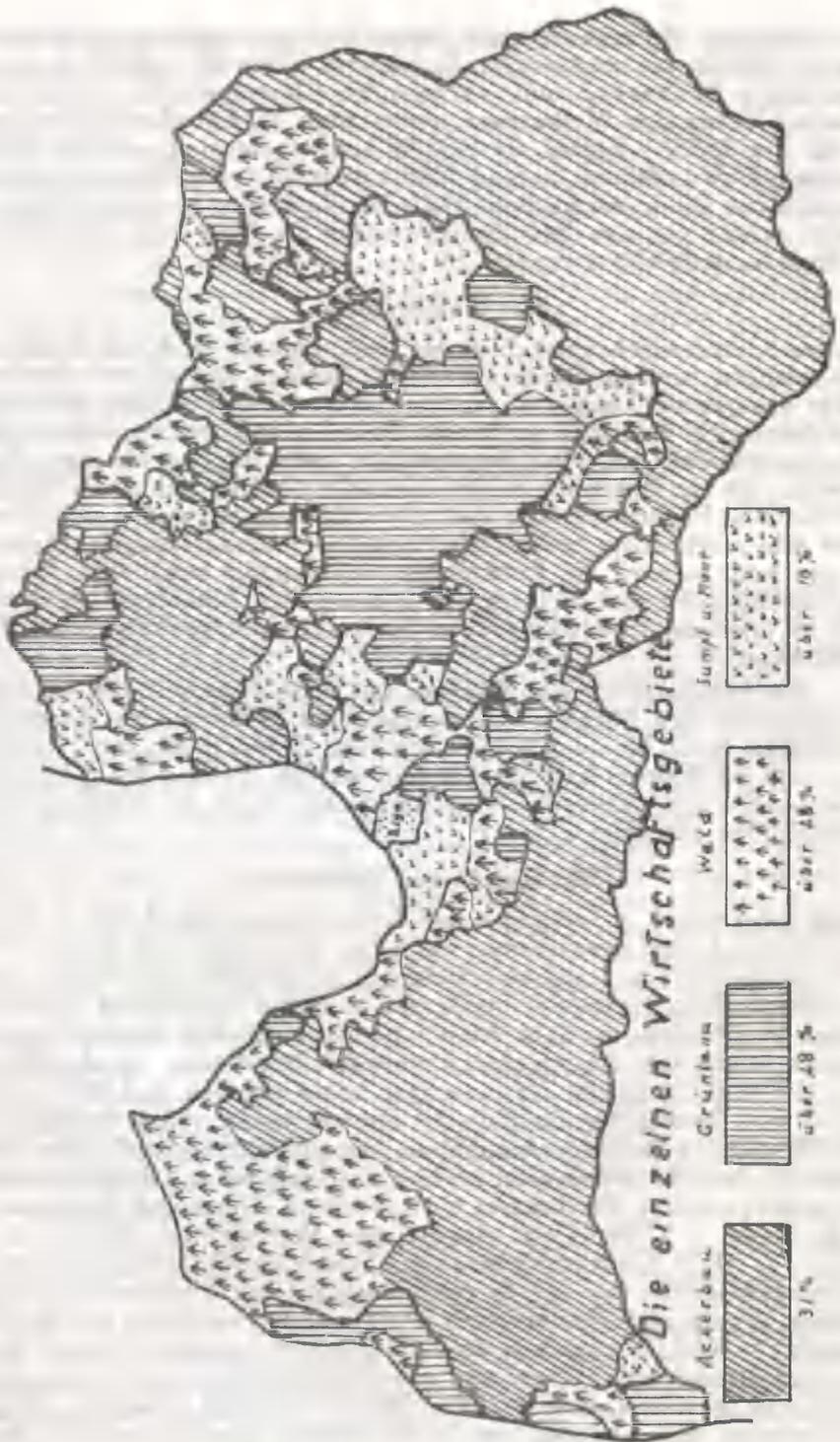
Die Waldbestände

konzentrieren sich hauptsächlich auf Gegenden, die leichte, kalkarme, ausgelaugte, sandige Böden aufweisen; Schläge, die in marktferner Lage gelegen sind, zeigen die dichtesten Bestände auf. Dies trifft für die Nordspitze Kurlands und einige Teile Livlands zu, wo denn auch die vornehmlich mit Wald bestandenen Gemeinden erscheinen. An Stellen, die von Natur aus zu Ortsteinbildung neigen, gehen die Waldbestände in Hochmoore über, die mit Heidekraut bestanden sind. Liegen sehr ungünstige Abflußverhältnisse bei undurchlässigem Untergrund vor, so wird die Entstehung von Sümpfen begünstigt. Diese Vorbedingungen sind z. B. in der Lubahnschen Niederung gegeben, wo es auch zur Entstehung eines umfangreichen Niederungsmoores gekommen ist.

Die Ackernutzung des Waldgebietes ist so abgestellt, daß sie den Eigenbedarf des Betriebes an Brotgetreide (vornehmlich Roggen), Kartoffeln (auch für die Schweinemast) und Hafer decken kann. Ähnlich wie im Wiesen- und Weidegebiet werden die den Wald durchbrechenden und ablösenden Grünlandflächen durch die Haltung von Milchkühen ausgenutzt.

Die Sümpfe und Torfmoore

sind vornehmlich in Lettgallen und Livland, sowie in kleineren Teilen Kurlands und Semgallens anzutreffen. Sie haben sich dort gebildet, wo positive und negative Elemente der Oberflächenstruktur zusammentreffen. Die Energiequelle, die in diesen Torfmooren schlummert, ist gewaltig; sie kann jedoch nur dann gehoben werden, wenn umfangreiche und kostspielige Entwässerungsarbeiten durchgeführt worden sind. Staatliche Vermessungen haben ergeben, daß 67 % aller Torfmoore bedingt verwendbar, der Rest entweder von geringfügiger Ausdehnung, oder als unbrauchbare Sumpffläche einzuschätzen ist. Je nach ihrer Entstehungsart können die Torfmoore in drei Gruppen eingeteilt werden: Hochmoore (entsprechend Klima und geographische Lage — 73,06 %) auf ausgelaugten Podsolböden; Niederungsmoore — 18,17 % auf undurchlässigen Tonböden im Untergrunde und Uebergangsmoore (8,77 %). In Verbindung mit den Niederungsmooren treten Wiesen und Weiden (auch Wald) auf, in Begleitung des Hochmoores — Wald (daneben Grünland). Der Niederungsmoorboden, der an und für sich kalkhaltiger und nährstoffreicher als der Hochmoorboden ist, gestattet, eine größere Fläche Ackerland unter den Pflug zu nehmen. Während also um die Niederungsmoore herum 45 % der



landwirtschaftlich genutzten Fläche aus Ackerland bestehen, geht der Anteil des Ackerlandes auf 36 % in der Nähe der Hochmoore zurück. Neben Roggen wird im Niederungsgebiet Gerste und Flachs angebaut, im Hochmoorgebiet (leichter Sandboden) vornehmlich Kartoffeln.

Es wird nunmehr verständlich, daß sich auch Unterschiede in den Erträgen, dem Wirtschaftserfolg und der wirtschaftlichen Lage in den einzelnen Zonen und Gebieten ergeben müssen. Da Wirtschaften verschiedener Zonen oft die gleichen Resultate erzielen konnten, so kommt man insgesamt zu einer Differenzierung in drei voneinander unterschiedliche Bezirke und zwar:

1. Ein hochstehendes Ackerbaugebiet, das in Semgallen und Kurland gelegen ist. Dieser Bezirk weist Hektarerträge auf, die bedeutend über dem Landesdurchschnitt liegen und demzufolge auch einen für die Landesverhältnisse hohen wirtschaftlichen Erfolg garantieren. So machte der Grundzins in Semgallen 4,04 % und in Kurland 3,31 % aus, während der Landesdurchschnitt 2,64 % betrug.
2. Eine hochstehende Milchwirtschaftszone mit zufriedenstellender Jahresleistung der Kühe in Zentrallivland und um Riga herum. Die Verzinsung des Grundkapitals beträgt hier 3,73 %.
3. Ein Extensivgebiet, das von den marktfernen Kreisen der Provinz Lettgallen und dem Wald-, Sumpf- und Torfmoorgebiet gebildet wird. Der Durchschnitt von fünf Wirtschaftsjahren schloß in Lettgallen mit einem Verlust von 6,14 RM auf 1 ha Nutzland ab. Durch einen negativen Wirtschaftserfolg in etwa gleicher Höhe zeichneten sich ebenfalls die kleinbäuerlichen Betriebe des Wald-, Sumpf- und Torfmoorgebietes aus.

Finnlands Anteil am europäischen Außenhandel.

Von Dr. Olin,

Geschäftsführer des Finnischen Industrieverbandes, Helsinki.

Als ich das letzte Mal vor zwei Jahren die große Ehre hatte, als Gast der Deutschen Ostmesse die schöne Stadt Königsberg zu besuchen und eine Fahrt durch die fruchtbare Landschaft Ostpreußen zu machen, warf der Krieg schon seinen Schatten über diese Gegend. Die Fahnen, die zu der großen 25-Jahresfeier am Tannenbergdenkmal gehißt waren, wurden wieder herabgezogen, die Blicke Deutschlands wendeten sich von vergangenen Siegen neuen zu, von der Arbeit des Friedens zu einem Kampf, der notwendig war.

Zu Hause in meinem eigenen Land war man sich dessen noch kaum bewußt, daß gerade der Augenblick und das was hier geschah, einen entscheidenden Wendepunkt in der Weltgeschichte bildete. Finnland lebte auf dem Gipfel einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur, die einen früher unbekanntem Wohlstand mit sich gebracht hatte und das Interesse der Nation war auf die Vorbereitungen eines friedlichen Kampfes konzentriert: die olympischen Spiele in Helsinki, die die ersehnte Belohnung für die Sport-

leistungen der Finnen sein sollten. Im entfernten Karelien sah man zwar mit Unruhe gegen den Osten. Formationen freiwilliger junger Männer arbeiteten an der Befestigung der Grenze, aber das Volk glaubte doch nicht an den Krieg sondern an den Frieden und Olympia.

Was die zwei Jahre, die vergangen sind, tatsächlich Finnland geschenkt haben, brauche ich nicht im einzelnen zu wiederholen. Es war ein Kampf ums Leben, ein Friede — der kein Friede wurde, und ein neuer Ueberfall von Osten. Aber dieses zweite Mal stand die finnische Armee in treuer Waffenbrüderschaft mit der siegreichen deutschen Wehrmacht und mit all den Nationen, die in der Vernichtung des Bolschewismus eine Lebensbedingung des neuen Europas sehen. Der Sieg ist gewonnen, und die Träume der Jahrhunderte sind verwirklicht worden. Finnische Soldaten stehen jetzt an einer neuen und gesicherten Grenzlinie, und der Kampf wird weitergeführt, bis diese endgültig garantiert ist.

In wirtschaftlicher Hinsicht hat dieser umstürzende Lauf der Geschehnisse die weitgehendsten Folgen gehabt. Die finnischen Kriegskosten haben nicht nur in den Ausgaben für die Wehrmacht bestanden, sondern auch in den Unkosten für die Umsiedlung der Bevölkerung und die Umstellung von Handel, Industrie und Verkehr die eine Folge des Winterkrieges 1939/40 waren. Nach dem Moskauer Frieden im März 1940 mußten 440 000 Personen oder 12 % der kaum $3\frac{1}{2}$ Millionen übersteigenden Bevölkerung des Landes, von dem Gebiete von 35 000 km, das an Rußland abgetreten wurde, abwandern. Von den Abgewanderten waren 100 000 Städter, während die übrigen zum größten Teil zur landwirtschaftlichen Bevölkerung gehörten. Um die Familien der Bauern mit Land zu versehen, wurde ein Schnellsiedlungsprogramm aufgestellt, wonach 39 000 neue Güter in dem verbleibenden Teil Finnlands gebildet werden sollten. Von seinen Wäldern, dem größten natürlichen Vermögen des Landes und von seiner Industrie verlor Finnland 10 %. Der vierte Teil der ausgebauten Wasserkraft wurde abgetreten. Das Verkehrswesen wurde in verhängnisvoller Weise zerstückelt. Der Ausbau eines neuen Verkehrssystems für das südöstliche Finnland hätte gewaltige Kosten verursacht und wäre doch nie zu einer befriedigenden Lösung gekommen.

In nüchternen Zahlen kann man die wirtschaftlichen Wirkungen des finnischen Kampfes ums Leben in der Entwicklung der Staatsschuld und dem Steuerwesen verfolgen. Am Ende des Jahres 1938 war der gebuchte Wert der Staatsschuld 3,4 Mrd. Finnische Mark, was 175 Mill. RM entspricht, eine Schuldenlast, die in jeder Beziehung sehr klein war. Nach den letzten Mitteilungen ist die Schuld auf 22 Mrd. gestiegen und wird am Ende des Jahres wahrscheinlich 27 Mrd. erreichen. Man berechnete im Frühjahr, also vor dem neuen Feldzuge, daß eine noch stärkere Vergrößerung der Schuldenlast notwendig sei, um die Zahlungen des Schadensersatzes an diejenigen, die durch die Abtretung des Landes 1940 zu leiden hatten, zu decken. Da Finnland

jetzt durch die glänzenden Siege der finnischen Armee und ihrer deutschen Waffenbrüder alle seine verlorenen Gebiete zurückerhalten sowie neue reiche Gebiete in Ostkarelien besetzt hat, sind die Entschädigungen in ihrer ursprünglichen Form unnötig geworden. Das wiedereroberte Karelien ist zwar vom Kriege verheert und der Wiederaufbau dort ist auf 6 Mrd. Fmk. berechnet worden, aber diese große Summe ist bedeutend kleiner als die vorgesehenen Entschädigungsbeträge. Hinzu kommt noch, daß das finnische Nationalvermögen durch die Ergebnisse des Feldzuges 1941 vergrößert ist. Dieser Feldzug hat freilich Kosten mit sich gebracht, deren Größe sich auszurechnen es noch zu früh ist; entscheidend für die Zukunft wird unter allen Umständen die Zunahme des realen Nationalvermögens sein, das eine zunehmende laufende Nationaleinnahme schenken wird. Ferner ist die Tatsache zu beachten, daß die finnischen Volksgenossen, die im Frühjahr 1940 ihre Heimat in Karelien verloren und z. T. bisher auf Kosten des Staates leben mußten, jetzt wieder ausnahmslos in produktiver Arbeit eingesetzt werden können.

Aehnlich wie Deutschland hat Finnland versucht, den größtmöglichen Teil seiner öffentlichen Ausgaben mit laufenden Einnahmen zu finanzieren. Die Steuereinnahmen des Staates waren 1938 etwa 3,6 Mrd. Fmk.; im Haushaltsvorschlag für das Jahr 1942 hat man sie schon mit 7,5 Mrd. veranschlagen können. Die größte Steuerzunahme entfällt auf die Vermögensabgabe, eine einmalige Steuer, die ab 1941 in 5 Jahren zahlbar ist. Die Steuer ist progressiv und steigt bis zu 20 % des Vermögens. Eine zweite neue direkte Steuer ist die Kriegskonjunktursteuer, die die Konjunkturgewinne mit einer Extrasteuer bis zu 45 % belastet. Unter Einbeziehung der normalen Einkommensteuer kann es eintreten, daß ein Konjunkturgewinn total vom Staat eingezogen wird. Eine Umsatzsteuer wurde in diesem Jahre neu eingeführt. Sie belastet die steuerpflichtige Ware durchschnittlich mit 9 % des Kleinhandelspreises. Diese Steuer hat sich als eine sehr gute Einnahmequelle erwiesen. Durch die Erhöhung von Zöllen und Akzisen hat man weitere Zunahmen der Einnahmen erreicht. Die erhöhten Steuern haben in Verbindung mit der Tatsache, daß der Staat in diesem Jahre Obligationen für 4,3 Mrd. auf den einheimischen Kapitalmarkt emittiert hat, stark dazu beigetragen, inflationistischen Tendenzen entgegenzuarbeiten.

Außer den steuerpolitischen Maßnahmen und den Anleihen hat man eine Preiskontrolle als Mittel gegen inflationistische Kräfte angewandt. Die finnische Preiskontrolle, die auf dem Preisstopprinzip beruht, ist noch nicht so weit in ihrer Entwicklung fortgeschritten wie die deutsche, aber der Ausbau und die Erfassung neuer Gebiete geht systematisch vor sich. Finnland hat den Vorzug gehabt, sich bei der Arbeit der Hilfe hervorragender deutscher Experten bedienen zu können. Einen Lohnstop hat man noch nicht eingeführt, doch ist es gelungen, nicht nur die Preissteigerung sondern auch die Lohnerhöhungen in mäßigen Grenzen zu halten.

Die preissteigernden Kräfte kommen von verschiedenen Seiten. Die Abnahme der Lagerbestände in Handel und Industrie, die typisch für die Entwicklung in vielen Ländern, darunter auch Finnland, ist, hat den Unternehmern eine neue Kaufkraft zufälliger Art zugeführt. Das was der Staat wieder an Einkäufen und Löhnen infolge des Krieges ausgezahlt hat, hat das flüssige Geld in der Provinz vermehrt. Die Nachfrage nach Waren und Kapitalwerten ist somit recht lebhaft geblieben. Es ist Sache der Steuer-, der Anleihe- und Preis-kontrollpolitik, diese preissteigernden Kräfte in Schach zu halten, während die Rationierung jedem Mitbürger seinen Anteil an den notwendigen Konsumartikeln sichert.

In welchem Maße die zu Gebote stehenden Waren vermindert worden sind, geht aus einigen Zahlen der Landwirtschaft und Industrie hervor.

Die Landwirtschaft

ist der wichtigste Erwerbszweig Finnlands. Sie beschäftigt mehr als die Hälfte der Bevölkerung. In bezug auf Getreide war das Land vor Kriegsausbruch annähernd selbstversorgend, nur Weizen wurde nicht genügend erzeugt, doch besserte sich die Selbstversorgung von Jahr zu Jahr. Im Moskauer Frieden gingen jedoch 300 000 ha Acker oder etwas mehr als ein Zehntel des bebauten Landes verloren. Da hierzu noch die Knappheit an gewissen Sorten von Kunstdünger und die außergewöhnliche Trockenheit im Jahre 1940/41 hinzukommt, kann man leicht verstehen, daß die Ernten wesentlich kleiner geworden sind. Die Bruttoernte an Getreide erreichte 1940 70 % und 1941 nicht ganz 80 % der Ernte von 1939, während die Heuernte 1940 kaum mehr als die Hälfte und 1941 zwei Drittel der Ernte 1939 erreichte. In bezug auf Kartoffeln war 1940 dagegen ein selten günstiges Jahr, 1941 schwächer. Im vorigen Jahr konnte dem Getreidemangel durch die unter ungeheuren Schwierigkeiten aufrecht gehaltene Einfuhr über den Hafen in Petsamo abgeholfen werden und auch durch eine Einfuhr von anderer Seite; in diesem Jahre verzeichnen wir mit Freude, daß Deutschland schon beträchtliche Mengen Roggen Finnland zur Verfügung gestellt hat.

In der Produktion animalischer Lebensmittel, vor allem Butter, hatte Finnland vor dem Kriege einen beachtlichen Ueberschuß und führte u. a. auch nach Deutschland aus. Die Räumung der Grenzgebiete Kareliens bei Kriegsausbruch 1939 und besonders der überstürzte Abtransport der übrigen karelischen Bevölkerung nach dem Moskauer Frieden führte im Verein mit der Trockenheit des Sommers zu einer bedeutenden Abschichtung von Vieh; man hat jedoch Veranlassung zu hoffen, daß der Tiefpunkt jetzt überschritten ist und daß sowohl die Fleisch- wie Milchproduktion wieder ansteigen wird. Ein Spezialproblem ist heute die Frage, wie die nach Karelien zurückkehrende Bevölkerung wieder mit Vieh versehen werden soll.

Die Forstwirtschaft

hat während des Krieges eine bedeutende Veränderung durchgemacht, insofern als die Produktion von Brennholz wichtiger als alles

andere geworden ist. Es ist Finnland gelungen, seine Brennholz-fällerei sehr günstig zu organisieren. Die gefällte Menge erreichte in diesem Jahre 19 Mill. cbm, doch sind gewisse Schwierigkeiten durch den Mangel an Transportmitteln zur Beförderung dieser Holz mengen von den Wäldern zu den Konsumzentren entstanden. Ein zweiter bedeutender Brennstoff in Kriegszeiten sind Holz und Holzkohle für Autogeneratoren. Das Fällen von Industrieholz für Sägewerke, Zellstoff- und andere Fabriken hat in den zwei letzten Jahren einen geringeren Anteil als normal eingenommen, jedoch mit den jetzt wachsenden Verkaufsmöglichkeiten der Holzveredelungsindustrie nach Deutschland, fängt diese Seite der Forstwirtschaft wieder an, eine wichtige Rolle zu spielen und die Auffüllung der Rohstofflager der Holzveredelungsindustrie wird eine der angelegentlichsten Aufgaben der kommenden Wintersaison sein.

Für die Entwicklung innerhalb der

finnischen Industrie

während der Kriegszeit sind drei Faktoren bestimmend gewesen, Rohstoffversorgung, Absatzmöglichkeiten und Angebot an Arbeitskraft. Wie gewöhnlich in Kriegszeiten, ist auf allen diesen Gebieten eine ungleichmäßige Belastung vorhanden gewesen. Industrien mit guten Absatzmöglichkeiten haben nicht immer über genügende Rohstofflager verfügen können, Industrien mit guter Rohstoffversorgung haben teilweise keinen Absatz für ihre Waren, und die beiden Feldzüge haben die Frage der Arbeitskraft in den Vordergrund geschoben. Im ganzen hat jedoch die finnische Industrie unter Berücksichtigung dieser Schwierigkeiten sehr erfolgreich gearbeitet.

Von den Binnenmarktindustrien hat hauptsächlich die Metallindustrie sich günstig entwickelt. Ihr Produktionstempo hätte noch gesteigert werden können, wenn die Rohstoffversorgung leichter gewesen wäre. Diese Industrie arbeitet hauptsächlich mit ausländischen Rohstoffen. Für die Textilindustrie, dem Range nach die zweite der Binnenmarktsindustrien, gilt hauptsächlich dasselbe wie von der Metallindustrie. In der Textilherstellung hat die Kunstfaser in großem Ausmaß Baumwolle und Wolle ersetzt. Finnland hatte eine 1939 neugebaute Kunstseide- und Zellwollefabrik in Karelien, aber diese mußte an die Sowjet-Union abgetreten werden; sie ist jetzt zurückerobert worden, und die Wiederinstandsetzungsarbeiten sind schon im Gange. Außerdem wurde im Jahre 1940 mit dem Bau einer neuen, bedeutend größeren Fabrik in Mittelfinnland begonnen, diese hat Zellwolle als Hauptprodukt. Diese Anlage wird im nächsten Jahre fertig werden. In der Zwischenzeit hat Finnland Gelegenheit gehabt, Kunstfaserprodukte aus dem Ausland zu erhalten, zunächst aus Deutschland und Italien. Nach der Fertigstellung der neuen Fabrik wird Finnland Zellwolle exportieren können.

Unter den Exportindustrien hat sich die klassisch-finnische Industrie, wie z. B. die Sägewerkindustrie guter Absatzmöglichkeiten erfreuen können, teils im Ausland und teils auf dem einheimischen Markt, letzteres infolge der Wiederaufbauarbeit

nach dem vorigen Feldzug, die eine starke einheimische Nachfrage hervorgerufen hat. Gewisse Rohstoffschwierigkeiten sind jedoch dagewesen, nicht etwa wegen mangelnden Zugangs an Holz, sondern weil der Krieg das Fällen und den Transport zu den Sägewerken erschwert hat. Verhältnismäßig lebhaft ist auch der Absatz an Sperrholz gewesen, während die jetzt eigentlich wichtigste Untergruppe der Holzveredelungsindustrie, die Zellstoff- und Papierindustrie es schwerer gehabt hat. Gewisse Produkte konnten verhältnismäßig leicht auf dem Markt untergebracht werden, während die Nachfrage nach anderem, wie Zeitungspapier schwach gewesen ist. Ein neuer großer Artikel innerhalb der Zellstoffindustrie ist die Futterzellulose. Zellulosefutter ist mit großem Erfolg in der Winterfütterung, besonders von Pferden, in der vorigen Saison verwendet worden und da die Weidezeit jetzt zu Ende ist und die Heuvorräte nur wenig größer sind als 1940, kann man einer ebenso lebhaften Nachfrage wie im vorigen Winter entgegensehen. Ein weiteres neues Erzeugnis der Zellstoffindustrie ist der Alkohol. Finnland hatte vor dem Kriege drei Alkoholfabriken, die im Anschluß an die Zellstoffwerke arbeiten. Jetzt ist ihre Anzahl auf zehn gestiegen. Nicht ganz soweit ist man mit der Herstellung von Holzzucker gekommen, wofür zur Zeit noch Versuche in größerem Stil gemacht werden.

Eine neue finnische Holzveredelungsindustrie, die 1940 in Gang gesetzt worden ist und hauptsächlich für den Wiederaufbau berechnet ist, ist die Herstellung von fertigen, standardisierten Wohnhäusern. Neben dem einheimischen Absatz hat diese Industrie schon eine ganz ansehnliche Ausfuhr erreichen können.

Außer den Holzveredelungsindustrien haben andere finnische Industrien in letzter Zeit in immer größerem Maße angefangen, ihre Erzeugnisse zu exportieren. Am bekanntesten, besonders in Deutschland, ist die Kupfergewinnung für den Export. Das Kupferbergwerk Outokumpu in Nordost-Finnland ist als größter Kupferfundort Europas außerhalb der Sowjet-Union bezeichnet worden. Die Kupfergewinnung, die 1928 in größerem Maßstab eingeleitet worden ist, ist mit jedem Jahre gestiegen und steht jetzt auf 600 000 t 4%igen Erzes jährlich, das zum überwiegenden Teil ins Ausland, d. h. vor allem nach Deutschland in verschiedenen Stadien der Veredelung, unter denen gewalztes Kupferhalbzeug das Höchste vertritt, exportiert wird.

Der zweite große Erzfund Finnlands ist das Nickelbergwerk in Petsamo, von dem gesagt wird, daß es eines der wichtigsten Streitäpfel zwischen Finnland und der Sowjetunion gewesen sei. Das finnische Vorkommen ist das größte Europas, und seine Ausnutzung nimmt soeben einen größeren Maßstab an.

Finnland führt auch Fertigwaren der Binnenmarktindustrien aus. Die Werftindustrie nimmt nunmehr einen bemerkenswerten Platz unter diesen Exporteuren ein. Exportierende Industrien mit alten Traditionen sind z. B. die Porzellanindustrie, die sich einen weltumspannenden Absatzmarkt geschaffen

hat, ebenso die Kristallglasindustrie. In Zeiten mit guter Rohstoffzufuhr ist auch die Textilindustrie als Exporteur aufgetreten, aber augenblicklich ist nur die Leinwandindustrie ein Faktor, mit dem man in diesem Zusammenhang rechnen kann. Diese Industrie hat ihren größten ausländischen Käufer in Deutschland gehabt.

Ueberhaupt bedeutet der

Warenaustausch mit dem Auslande

sehr viel für ein kleines Land mit der verhältnismäßig einseitigen Wirtschaftsstruktur Finnlands. Deshalb brachte auch der Ausbruch des Krieges vor zwei Jahren mehr Schwierigkeiten mit sich als es der Fall in größeren Ländern mit einer vielseitigeren Produktion war. In Finnland war man auch der Ansicht gewesen, daß das Land nicht die Mittel habe, eine größere Reserve ausländischer Rohwaren zu lagern, was dazu beitrug, daß die Schwierigkeiten des Handels mit dem Westen sich unmittelbar mit ihrer ganzen Schwere fühlbar machten. Wenn man hier noch hinzufügt, daß die Eisschwierigkeiten auf dem für Deutschland und Finnland gemeinsamen Meer, der Ostsee, während der beiden Kriegswinter größer als seit Menschengedenken gewesen sind, hat man ein Bild von der Lage.

Die **Schifffahrt**, die Finnland mit überseeischen Ländern über den Petsamo-Eismeerhafen aufrecht erhalten konnte, bedeutete tatsächlich eine beachtliche Erleichterung, obwohl die geringe Kapazität des Hafens und das Fehlen einer Eisenbahnverbindung vom Eismeer nach dem südlicheren Teil des Landes recht enge Grenzen für den Warenumsatz steckte.

Der bezeichnendste Zug des finnischen Außenhandels während des Krieges ist jedoch nicht der Petsamohandel gewesen, sondern die Orientierung nach dem europäischen Kontinent, wo Finnland einen Ersatz gesucht und zum großen Teil auch gefunden hat, für das was es anderswo verlor. Der Grund für die Handelsverbindungen mit dem Kontinent im Kriege ist durch eine Reihe wichtiger Handelsverträge, die den Stempel des Krieges tragen, gelegt worden. Sie sind gleichzeitig auch die Grundlage für einen Handelsaustausch auf längere Sicht. Das erste dieser Abkommen wurde im Frühjahr 1940 mit Dänemark geschlossen; danach folgten die wichtigen Verhandlungen mit Deutschland im Juni 1940. Etwas später wurde ein Handelsvertrag mit der Sowjetunion unterzeichnet. Dieses war das erste Handelsabkommen, das Finnland mit der Sowjetunion getroffen hat, und der Abschluß dieses Vertrages war im Friedenstraktat vom März 1940 vorgesehen. Mit Schweden wurde auch ein Uebereinkommen wegen dem Austausch bedeutender Warenmengen und von Warenkrediten getroffen, und nach diesen grundlegenden Abkommen folgten binnen kurzem Verträge mit den meisten Ländern Mittel- und Südeuropas.

Durch manche dieser Abkommen hat Finnland neue oder bedeutend erweiterte Märkte für seine Exportwaren erhalten und dadurch konnte der ausgefallene Export nach dem Westen zu einem gewissen Teil ersetzt werden. Andererseits hat Finnland sich Lieferungen lebenswichtiger Konsumwaren und Rohstoffe sichern können. Besonders auffallend ist die Erweiterung des Warenaustausches mit Deutschland. Im Jahre 1938 kamen 20 % der Importwaren Finnlands aus Deutschland, das seit altersher unser erster und wichtigster Lieferant gewesen ist, während 15 % unserer Exportwaren an deutsche Käufer gingen. Das Abkommen von dem finnisch-deutschen Warenaustausch im Jahre 1941 setzte einen stark erhöhten deutschen Export voraus und einen ebenso großen Export finnischer Waren nach Deutschland. Was dieses bedeutet, geht daraus hervor, daß der Geldwert der Waren, die ausgetauscht werden sollten, den Gesamtwert des finnischen Außenhandels 1940 überstieg und etwa der Hälfte des Wertes des gesamten finnischen Handelsaustausches vor dem Kriege entsprach. Die Zahlen des Handels vor dem Kriege zwischen unseren beiden Ländern sind somit weit übertroffen worden. Außerdem ist zu bemerken, daß das ursprüngliche Abkommen für das Jahr 1941 später durch zusätzliche Abkommen ergänzt worden ist.

Man kann aus guten Gründen annehmen, daß diese Erweiterung des deutsch-finnischen Handels keine vorübergehende Erscheinung ist, sondern auch nach dem Kriege bestehen bleibt. Darauf deutet ja teils die politische Interessengemeinschaft der beiden Länder, teils der Umstand, das sowohl Deutschlands wie Finnlands Naturreichtümer und damit auch die Mengen der Waren, die sie auf den Markt bringen können, zweifellos durch den siegreichen Kampf vermehrt werden und teils endlich durch die Tatsache, daß Käufer und Verkäufer, die einander vorher nicht kannten, sich jetzt unter den Verhältnissen, die die Kriegszeit geschaffen hat, gefunden haben.

Der deutsche Export nach Finnland ist, wie ich schon vorhin erwähnte, immer von allergrößter Bedeutung gewesen. Er umfaßt Waren beinahe aller vorkommenden Warenarten. Und in einer großen Zahl Artikel ist Deutschland führend gewesen. Unter den Sonderverhältnissen, die jetzt herrschen, tritt jedoch die Lieferkraft und Vielseitigkeit Deutschlands besonders hervor. Es ist unmöglich hier die Waren aufzuzählen, bei denen Finnland in Deutschland seinen einzigen oder wichtigsten Lieferanten sieht; jedenfalls sei auf zwei große Gruppen hingewiesen, nämlich Kohle und Koks sowie Eisen. Die Kohlenmenge des Abkommens vom Jahre 1941 war 1 200 000 t und die Koksmenge 120 000 t. Die Steinkohlenmenge kann als verhältnismäßig ausreichend bezeichnet werden, die Zuteilung von Eisen war verhältnismäßig geringer und man ist in Finnland gezwungen gewesen, eine strenge Rationierung durchzuführen. Es kann jedenfalls festgestellt werden, daß das Entgegenkommen deutscherseits groß gewesen ist, und das die deutschen Eisenliefe-

rungen in der Form von Halbzeug und anderen Artikeln eine ganz grundlegende Rolle für die finnische Industrie und Bautätigkeit gespielt haben.

Neben den soeben genannten beiden Gruppen sind u. a. die deutschen *Maschinenlieferungen* für die Industrie äußerst wichtig gewesen, während die Lieferungen von Kunstdünger dazu beigetragen haben, die Lebensmittelerzeugung aufrecht zu erhalten. In anschaulicher Weise wurde die Bedeutung der deutschen Warenlieferung für mein Land durch die *deutsche Ausstellung* klargestellt, die im April d. Js. in Helsinki gezeigt wurde; diese Exposition, die die größte deutsche Auslandsausstellung nach der Pariser Ausstellung war, hat viel zu dem Aufbau der Handelsverbindungen beigetragen.

Im Gegensatz zu den deutschen Handelsverbindungen entwickelten sich die *sowjetischen* in unbefriedigender Weise. Die Warenmengen, die dem Abkommen vom Jahre 1940 gemäß ausgetauscht werden sollten, waren ansehnlich, aber unter verschiedenen Vorwänden wurde ein wesentlicher Teil der russischen Lieferungen verzögert oder ganz eingestellt, während Finnland loyal versuchte, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Die Schwierigkeiten, die die Russen bei der Erfüllung des Abkommens machten, waren nur ein Glied in dem allgemeinen Bestreben des Bolschewismus, Finnland zu schwächen und in die Knie zu zwingen.

Die Durchführung der Lieferungen auf Grund der sonstigen Handelsverträge der Kriegszeit, die Finnland geschlossen hat, ist, wenn von weiter abgelegenen Ländern die Rede ist, infolge der Transport-schwierigkeiten verzögert und erschwert worden. Besonders schwer durchzuführen sind die finnischen Exportlieferungen, die zum größten Teil schwere und sperrige Güter umfassen. Unter Beachtung dieser Schwierigkeiten und der in letzter Zeit gänzlichen Absperrung von den überseeischen Märkten, ist es nicht überraschend, daß der Umfang des Außenhandels Ende Juli 1941 trotz des lebhaften Handels mit Deutschland auf 40 % der Menge von Ende 1939 gesunken ist. Ebenso wie diese Zahl einen vielsagenden Beweis von den Schwierigkeiten des Augenblicks gibt, zeigt sie, welche Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden sind, sobald die Verhältnisse sich bessern.

Und diese Erleichterung tritt ja jetzt ein. Die Ostsee ist wieder ein Meer geworden, das ganz von staatsaufbauenden Kulturvölkern beherrscht wird. Die baltischen Länder sind dem Handelsaustausch wieder eröffnet und die unübersehbaren Rohstoffquellen Osteuropas liegen in greifbarer Nähe für Nationen, die ihre Ausnutzung organisieren und sie zur höchsten Verwertung für das neue Europa bringen können, das jetzt aufgebaut wird. In diesem Aufbauprozeß, in dem Großdeutschland Führer und Wegweiser ist, wünscht auch Finnland nach seinem Vermögen teilnehmen zu dürfen.

Osteuropäische Wirtschaftschronik.

Besetzte Ostgebiete:

Neuregelung der Bauwirtschaft in den besetzten Ostgebieten.

Der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft hat im Einvernehmen mit dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete einen für den Einsatz der deutschen Bauwirtschaft im Osten verbindlichen Rahmen-Bauvertrag ausgearbeitet. Dieser Rahmen-Bauvertrag ist verbindlich für die besetzten Ostgebiete. Zeitlich werden alle Leistungen im Osteinsatz seit dem 1. Januar 1942 erfaßt. Diese Regelung sieht eine einheitliche Preisermittlung sowie Erstattung der Frachten und Fuhrkosten auf Nachweis vor. Rechtsstreitigkeiten unterliegen den ordentlichen Gerichten bzw. der Entscheidung eines Beauftragten des Generalbevollmächtigten für die Bauwirtschaft.

Einsatz niederländischer Handwerker.

Der Einsatz einer Gruppe von 800 Handwerkern aus den Niederlanden ist zunächst für Charkow bei der Errichtung und Wiederherstellung von Dienstgebäuden vorgesehen. Die erste Gruppe niederländischer Handwerker hat sich bereits im April nach Charkow begeben. Im Ostland haben sich die niederländischen Arbeitskräfte besonders bewährt.

Einsatz von Landmaschinen im Osten.

Um den Ausfall an Produktions- und Betriebsmitteln in den besetzten Ostgebieten zu beseitigen und diese mit modernen Landmaschinen auszustatten, sind in den letzten Monaten größere Mengen an Maschinen und Geräten nach dem Osten geliefert worden, allein im April waren es über 1500 Waggons mit Ackergeräten, über 70 000 Pflüge und 23 000 Grubber für tierische Zugkraft neben Schleppern, Drillmaschinen, Generatoren, Erntemaschinen usw. Vor allem wurden auch Ersatzteile, Molkereimaschinen und kleinere Geräte verladen und sofort für die Frühjahrsbestellung eingesetzt.

Holzgasschlepper für den Osten.

Zur Benutzung örtlicher Heiz- und Betriebsstoffe wird die Einführung von Holzgasgeneratoren, die mit Holz und Torf betrieben werden, im Osten vorgenommen. 26 000 Holzgasgeneratoren sollen noch in diesem Jahre eingesetzt werden, von denen die ersten Teillieferungen von etwa 5000 Stück bereits erfolgt sind.

Daneben werden auch neue Schleppertypen auf Holzgasantrieb umgestellt, von denen zwei Rad- und zwei Kettenschlepper sind.

Neue landwirtschaftliche Buchführung im besetzten Gebiet.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1942 wird in den Reichskommissariaten Ostland und Ukraine eine neue landwirtschaftliche Buchführung eingeführt, da die bisherige sowjetische völlig unrationell und auch viel zu kompliziert war. In Anlehnung an die in Deutschland gebräuchliche Buchführung müssen folgende Bücher eingerichtet werden: Das Inventur- und Aufnahmebuch, das Arbeitstagebuch, Wirtschaftsbuch mit Hilfsbüchern, Geldbericht mit Hilfsbüchern sowie das Hauptbuch und Inventur-Hauptbuch.

Im Reichskommissariat Ukraine sollen Buchstellen errichtet werden, und zwar für die Gemeinwirtschaften in den Rayonstädten und für die Staatsgüter in den Hauptstädten, die Vordrucke sind doppelsprachig. Für ukrainische Buchhalter werden Umschulungslehrgänge abgehalten.

Reichskommissariat Ukraine:

Zuständigkeit des deutschen Rechts.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sind gemäß Verordnung des Reichskommissars für die Ukraine deutsche Gerichte und deutsches Recht zuständig, wenn einer der Beteiligten eine nichtsowjetische oder polnische Staatsangehörigkeit besitzt. Dasselbe gilt von Streitfällen bei Angehörigen einheimischer Volks-

gruppen, sofern es sich um den Bestand einer Ehe, ein Grundstücksrecht oder um Ansprüche von über 5000 Rbl. handelt. Bei dem Entscheid sind die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Bei den übrigen Rechtsstreitigkeiten zwischen Angehörigen einheimischer Volksgruppen ist der vom Gebietskommissar ernannte Schlichter zuständig, der den deutschen Behörden oder der ukrainischen Hilfsverwaltung angegliedert ist.

Vereinheitlichung der Behördenbezeichnungen im Reichskommissariat Ukraine.

Innerhalb der deutschen Zivilverwaltung ist folgende Regelung für die Bezeichnung der einzelnen Behörden getroffen worden: Aus den Kreisen der einheimischen Landbevölkerung sind folgende Stellen zu besetzen: Jedem Dorf steht ein Dorfschulze vor; aus mehreren Dörfern zusammengesetzte Landgemeinden werden, ebenso wie jede Stadtgemeinde, von einem Bürgermeister verwaltet. Der Rayonchef steht den einzelnen Rayons vor, d. h. Verwaltungsbezirken, die sich aus Dörfern, Land- und Stadtgemeinden zusammensetzen.

Deutsche Behördenleiter sind für folgende Ämter vorgesehen: Ein deutscher Bürgermeister steht Städten, in denen sich deutsche Dienststellen befinden, vor. Er untersteht dem jeweiligen Gebietskommissar. An der Spitze eines Kreisgebietes steht der Gebietskommissar. Die Verwaltung größerer Mittel- oder Großstädte wird von einem deutschen Stadtkommissar ausgeübt.

Zur Durchführung der agraren Neuordnung.

In praktischer Durchführung der neuen Agrarordnung ist bereits jetzt in größerem Umfange mit der Landvermessung begonnen worden, wobei diejenigen Bauern eine bevorzugte Landzuteilung erhalten, die bei der Ernteeinbringung und den Herbstbestellungen sich hervorgetan haben.

Einrichtung von Vermessungsämtern.

Bei jedem Gebietskommissariat ist ein Vermessungsamt mit vorwiegend einheimischem Personal eingerichtet worden. Alle Pläne und Unterlagen für Zwecke der Bodennutzung und des Landbesitzes sind zu sammeln und zu verwerten. Desgleichen sind Lage- und Höhenmessungen vorzunehmen.

Wiederaufbau der Industriebetriebe.

Sämtliche Industriebetriebe haben beim Rückzug der Sowjets schwere Zerstörungen erlitten. Inzwischen hat bereits eine Reihe von Werken die Arbeit wieder aufgenommen. Die Wiederinstandsetzung durch die deutsche Zivilverwaltung betrifft vor allem lebenswichtige Betriebe. So arbeiten bereits einige Metallverarbeitungsfabriken in Stalino an der Herstellung von Landmaschinen, ferner eine Waffefabrik, zwei Seifenfabriken u. a. m. In Kiew ist eine Hefefabrik instand gesetzt. In Kiew ist weiterhin noch eine Konservenfabrik wieder in Betrieb genommen worden, desgleichen eine Tabakfabrik, die Machorka verarbeitet.

In Poltawa hat die Musikinstrumentenfabrik die Produktion wieder aufgenommen.

In der Westukraine sind auch die Glashütten in Betrieb genommen, so eine in Rokitno und eine Glasverarbeitungsfabrik in Schepetowka.

Zur Nutzung der Torflager hat die deutsche Verwaltung ein Zentralbüro für Torfverwertung für Wolhynien mit dem Sitz in Rowno errichtet. Uebernommen worden sind bisher 89 Torfvorkommen, die Zahl der Beschäftigten beläuft sich auf 10 000 Arbeiter bei einer vorgesehenen Produktion von 5 000 000 t Torf.

In Tschernigow sind eine chemische Fabrik, die Leim, Wagenschmiere, Farben und Schuhwichse u. a. erzeugt, desgleichen drei Großziegeleien mit einer Erzeugung von zusammen rd. 5 Mill. Ziegeln wieder in Betrieb genommen. Von den bestehenden 104 Zuckerfabriken in der rechtsufrigen Ukraine sind 36 in Gang gebracht, bis zur neuen Ernte sollen insgesamt 70 % der Fabriken in Betrieb genommen werden. In Korssun sind mehrere zerstörte Fabriken, darunter eine Tuchfabrik, wieder in Gang gebracht.

Zur Neuordnung des Handwerks im Reichskommissariat Ukraine.

Im Anschluß an die gesetzliche Neuregelung des Handwerks im Reichskommissariat Ukraine hat Reichskommissar Gauleiter Erich Koch einen Aufruf

an die Bevölkerung erlassen, in dem die neuen Maßnahmen und Richtlinien erläutert werden. (Näheres siehe Beitrag Ost-Europa-Markt 3/4).

Maßnahmen auf landwirtschaftlichem Gebiet.

Nach Bekanntgabe der neuen Agrarordnung sind von den deutschen Behörden in der Ukraine Maßnahmen zur beschleunigten Durchführung getroffen worden. Vor allem sollen noch vor den Frühjahrsbestellungen Landzuteilungen an die Bauern der Ukraine erfolgen, wobei gute Leistungen bei Ernteeinbringung und Herbstbestellung besondere Berücksichtigung finden sollen.

Zur Steigerung des Zuckerrübenanbaus hat der Reichskommissar für die Ukraine Abteilung Ernährung und Landwirtschaft einen neuen Vertrag für den Zuckerrübenanbau bestätigt. Dieser Vertrag sieht feste Preise für Zuckerrüben sowie über die Verwendung der Zuckerrübenschnitze, den Verkauf von Melasse, die Belieferung mit Zucker usw. vor. Die Bauern werden durch Aufruf der Gebietsverwaltungen zur Steigerung des Zuckerrübenanbaues angehalten.

Frühjahrsbestellung.

Anfang Mai hat die Frühjahrsbestellung in der Südukraine und der Krim bereits teilweise begonnen. Das späte Frühjahr zwingt die Aussaat auf ganz kurze Zeit zusammenzufassen, so daß neben Maschinenarbeit vielfach auch Handarbeit angewandt werden muß. Die ausgewinterten Schläge werden mit Sommerweizen und Hafer bestellt. Felder, die wegen verspäteter Ernteeinbringung großen Körnerausfall aufwiesen, werden nicht neu bestellt.

Reichskommissariat Ostland:

Landeseigene Verwaltung im Ostland.

Im Zuge des Verwaltungsaufbaues in den besetzten Ostgebieten hat Reichsminister Alfred Rosenberg einen Erlaß für das Reichskommissariat Ostland herausgegeben, der die Verwaltung in den Generalbezirken Litauen, Lettland und Estland regelt, und der insbesondere die eigenverantwortliche Mitarbeit der jeweiligen Landesbehörden vorsieht. In den Durchführungsbestimmungen zu dem Erlaß heißt es u. a., daß die einheimische Bevölkerung während des Kampfes und in der Zeit während der Besetzung des Landes so viele Beweise ihres guten Willens zur Zusammenarbeit geliefert hat, daß die Gewährung weitgehender Selbstverwaltung möglich ist. Daraus ergibt sich, daß die deutsche Führung in den drei Generalbezirken eine Aufsichtsverwaltung darstellt, während die unmittelbare Verwaltungstätigkeit von den landeseigenen Behörden zu leisten ist.

Im einzelnen stellt sich die Verwaltungsorganisation wie folgt dar: Die deutsche Hoheitsgewalt und die politische Führung liegen unter der Gesamtleitung des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete in Händen des Reichskommissars für das Ostland bzw. dessen nachgeordneten Dienststellen, der Generalkommissare für Litauen, Lettland und Estland und in letzter Instanz bei den einzelnen Gebietskommissaren. Der jeweilige Generalkommissar führt die Aufsicht über die gesamte Landesverwaltung und ist befugt, diejenigen Maßnahmen zu treffen, die in ihrer Ordnung notwendig sind. Dies gilt insbesondere von Angelegenheiten der Wirtschaftsverwaltung, soweit deren unmittelbare Führung nach den kriegswirtschaftlichen Erfordernissen des Vierjahresplanes geboten ist.

Die Landesverwaltung wird im Rahmen der gegebenen Bestimmungen durch eigene, d. h. also litauische, lettische und estnische Organe und Behörden mit eigenen Amtspersonen wahrgenommen, deren Ernennung je nach dem Grad ihrer Stellung unmittelbar von den deutschen Zivilbehörden oder mit deren Genehmigung erfolgt. Die Oberste Landesbehörde bilden in Litauen die Generalräte, in Lettland die Generaldirektoren, in Estland die Landesdirektoren, deren jeweils erster der Behördenleiter für das Innere ist, während sich die anderen auf die verschiedenen Fachressorts verteilen. Nachgeordnete Dienststellen der landeseigenen Verwaltung sind die Selbstverwaltungskörperschaften der Kreise, kreisfreien Städte (mit einem Kreisältesten an der Spitze, der eine dem Landrat bzw. Oberbürgermeister vergleichbare Stellung hat), Gemeinden und Gemeindeverbände,

Die Amtssprache im Verkehr mit den Behörden der deutschen Zivilverwaltung ist Deutsch, innerhalb der landeseigenen Verwaltung Deutsch und die jeweilige Landessprache.

Richtlinien für die wirtschaftliche Entwicklung des Ostlandes.

Im Rahmen einer im Reichskommissariat Ostland abgehaltenen Wirtschaftstagung wurde als Zeitziel der wirtschaftlichen Aufbauarbeit im Ostland dahingehend bestimmt: Berücksichtigung des Bedarfs der Front, des Nachschubs und der Kriegswirtschaft bei gleichzeitiger Ausrichtung sämtlicher Maßnahmen auf die Friedenswirtschaft. Im Interesse einer Leistungssteigerung ist die Reprivatisierung der Wirtschaft notwendig. Diese kann jedoch erst nach Erfüllung der unmittelbar kriegswichtigen Aufgaben in Angriff genommen werden. Vordringlich ist eine Rationalisierung der gewerblichen Betriebe. Als Grundlage der Wirtschaft und vor allem auch der Kaufkraft ist die Agrarproduktion mit allen Mitteln zu fördern, da dieses eine Voraussetzung für eine Leistungssteigerung der Industrie ist.

Eintragung von deutschen Firmen im Handelsregister am Deutschen Gericht.

Der fortschreitende Wirtschaftsaufbau des Ostlandes hat zu Beginn dieses Jahres die Einrichtung eines Handelsregisters am Deutschen Gericht notwendig gemacht. Reichsdeutsche Firmen, die die Genehmigung zur Tätigkeit im Ostland erhalten haben, müssen im Handelsregister eingetragen werden.

Seit März sind bisher nachstehende Eintragungen vorgenommen worden:

Gerhard Hildebrand, Hallenbau, Riga;

H. O. Holzner, Deutsche Buch- und Kunsthandlung Riga, Riga;

Energieversorgung Ostland, G. m. b. H., Gegenstand des Unternehmens: Allgemeine Versorgung des Reichskommissariats Ostland mit Elektrizität. Grundkapital: 6 800 000 RM, Riga;

Ostland Filmgesellschaft m. b. H., Riga. Gegenstand des Unternehmens: Allgemeiner Vertrieb der im Ostland befindlichen Filmunternehmen aller Art. Grundkapital 50 000 RM;

Ostland Gesellschaft m. b. H., Riga. Gegenstand des Unternehmens: die Gesellschaft hat den Charakter einer Auffanggesellschaft, hat daher in erster Linie die vorübergehende Betriebsführung von Unternehmen des Ostlandes. Sie kann Tochtergesellschaften gründen und sich bei den anderen Gesellschaften beteiligen. Grundkapital 250 000 RM;

Mannesmannröhren und Eisenhandel Ostland G. m. b. H., Riga. Gegenstand des Unternehmens: Der Handel mit allen Erzeugnissen der Mannesmannröhren sowie der Handel mit Erzeugnissen anderer Unternehmungen gleicher und verwandter Geschäftsbetriebe, mit Ausnahme von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, im Gebiet des gesamten Ostlandes; außerdem die Beleihung an gleichartige Unternehmungen. Grundkapital 100 000 RM;

Krupp Eisenhandel Riga, G. m. b. H., Riga. Grundkapital 20 000 RM;

Vereinigte Presseverlage, G. m. b. H., Riga. Gegenstand des Unternehmens: Herausgabe von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern, Einrichtung und Betrieb einer Druckerei und einer Verlagsanstalt. Sie kann zu diesem Zweck auch gleichartige oder ähnliche Unternehmungen erwerben und sich an solchen beteiligen sowie Zweigniederlassungen unterhalten. Grundkapital: 50 000 RM;

Deutsche Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H., Berlin, jetzt Riga. Gegenstand des Unternehmens: Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften, Werken und Büchern, Einrichtung und Betrieb einer Druckerei und einer Verlagsanstalt sowie alle Geschäfte, die damit zusammenhängen. Grundkapital: 200 000 RM;

Ostland Pressevertrieb G. m. b. H., Riga. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern (letztere ausschließlich zur Belieferung von Bahnhofsbuchhandlungen) im Reichskommissariat. Die Gesellschaft kann auch gleichartige oder ähnliche Unternehmungen erwerben, sich an solchen beteiligen und Zweigniederlassungen unterhalten. Grundkapital 20 000 RM.

Finnland:

Wirtschafts- und Kompensationsabkommen mit Bulgarien.

Auf Grund des mit Bulgarien abgeschlossenen Wirtschafts- und Kompensationsabkommens wird eine weitere Steigerung des Warenaustausches auf 80 Mill. Lewa erwartet. Bulgarien soll vertragsgemäß Knochenmehl und Tabak liefern, während Finnland Zellulose, Zentrifugen und andere Molkereigeräte nach Bulgarien ausführen wird.

Warenabkommen mit Frankreich.

Der gleichfalls durch ein Abkommen geregelte Warenaustausch mit Frankreich soll einen Wert von rund 320 Mill. Fmk. erreichen.

Die finnische Staatsschuld

beträgt nach kürzlich veröffentlichten Angaben 28 Mrd. Fmk., wovon nur 4 Mrd. Fmk. Auslandsschuden sind. Vor dem Winterkrieg erreichte die Staatsschuld mit nur 3,5 Mrd. Fmk. einen minimalen Stand, stieg aber bis Dezember 1939 auf 6 Mrd. Fmk., Ende 1940 auf 17 Mrd., und betrug Ende 1941 27 Mrd. Fmk. Trotz seiner geringen Bevölkerungszahl hat Finnland die beiden Kriege aus eigener Kraft finanziert.

Die Verteidigungsanleihe 1939/40 brachte dem Staat 670 Mill. Fmk., die Wiederaufbauanleihen vom Februar und vom Mai 1941 je 1000 Mill. Fmk., die Anleihe für „Arbeit und Kampf“ vom Herbst 1941 2770 Mill. Fmk., während die seit dem 1. März 1942 ausgeschriebene sog. „Vaterlandsanleihe“ 2000 Mill. Fmk. einbringen soll. Es findet hierbei keine Abschöpfung der Kaufkraft zugunsten der Kriegsfinanzierung statt, weil große Beträge der Anleihen von Banken und Kreditinstituten übernommen werden, die sich ihrerseits auf die Staatsbank stützen.

Die einmalige Vermögenssteuer

trägt seit der Rückeroberung Westkareliens nicht mehr den Charakter eines Besitz-Transfers zugunsten der evakuierten Westkarelrier, sondern fließt nunmehr direkt in die Staatskasse. Während diese ab 1941 in zwei Raten jährlich im Laufe von fünf Jahren laufende Steuer bisher aber auch von den Depositen der evakuierten karelischen Bevölkerung erhoben wurde, können diese Beträge den Westkareliern jetzt auf Antrag wieder zurückerstattet werden.

Die Finnische Staatsbank

hat laut deren Jahresbericht mit einem Rekordgewinn von 212,4 Mill. Fmk. abgeschlossen. Der 1940 bereits von 178,9 Mill. Fmk. auf 607,8 Mill. Fmk. gesunkene Goldbestand der Finlands Bank betrug Ende 1941 nur 171,4 Mill. Fmk. Auch der Bestand an Auslandsdevisen ist von 1720 Mill. Fmk. auf 177,2 Mill. Fmk. (1940) und auf 932,4 Mill. Fmk. zum Schluß des Berichtsjahres zurückgegangen. Der Notenumlauf hatte im Jahre 1941 eine Zunahme um 1765,9 Mill. Fmk. zu verzeichnen und betrug 7316,9 Mill. Fmk. Infolge der ungünstigen Handelsbilanz sind die Clearing-Verpflichtungen von 338,4 Mill. Fmk. auf 1489,5 Mill. Fmk. gestiegen, während die Schuldverpflichtungen bei ausländischen Korrespondenten von 295,0 Mill. auf 1046,5 Mill. Fmk. zunahmen.

Die Nordiska Föreningsbanken

hatte einen Jahresgewinn von über 41 Mill. Fmk. zu verzeichnen und schüttete Dividenden von 14 % aus. Laut Beschluß der Generalversammlung wurde das Aktienkapital von 280 auf 350 Mill. Fmk. erhöht.

Die Kansallis-Osaka-Pankki

(KOP), die bisher ein Aktienkapital von 250 Mill. Fmk. aufwies, hat ihr Kapital gleichfalls auf 350 Mill. Fmk. erhöht. Der Jahresgewinn betrug über 35 Mill. Fmk., die Dividenden 7,5 Mill. Fmk. (11 %).

Die A.-G. Enso-Gutzeit,

mit einem Aktienkapital von 324 Mill. Fmk., die sich in staatlichem Besitz befindet, hat nunmehr die Aktien der Tornator A.-G. erworben, worauf die beiden Gesellschaften zusammengeschlossen werden sollen. Die A.-G. Tornator verfügte über

ein Aktienkapital von 75 Mill. Fmk. und besaß die Papierveredelungsfabrik bei Tainionkoski am Vuoksen, die Sulfatfabrik von Kaukopää und die Zwirollenfabrik in Lahtis.

Ferner Osten:

Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

In Dairen und in Hsinking fanden Anfang April Konferenzen von Vertretern der Mandschurei, Koreas, Nordchinas und der Inneren Mongolei statt zur Besprechung von Wirtschaftsfragen. In Dairen ist ein ständiger Ausschuß gebildet worden, welcher die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Mandschurei, Koreas und Nordchinas ausarbeiten und verwirklichen soll. Die Innere Mongolei soll ebenfalls zur Mitarbeit herangezogen werden. Die engere Zusammenarbeit dieser Länder soll vor allem im Hinblick auf die wirtschaftliche Unterstützung der altjapanischen Wirtschaft ausgebaut werden.

Ausbau der Schwerindustrie.

Im Jahresbericht der Mandschurischen Schwerindustrie-Gesellschaft (Ayukawa-Konzern) heißt es u. a., daß im Rahmen der Showa-Stahlwerke zwei neue Hochöfen und im Penhsihu-Werk ein Hochofen neu in Betrieb genommen worden seien. Mit der Errichtung einer Aufbereitungsanlage und eines Schmelzwerkes für Erze habe die Spezialeisenerz-Gesellschaft begonnen. Die Magnesium-Gesellschaft des Konzerns habe mit der Erzeugung von Metallmagnesium begonnen, während die Maschinenbau-Gesellschaft den Bau eines neuen Betriebes bei Chinchow in die Wege geleitet habe. Die Kohlenförderung im Konzern konnte zwar um 15 % gegen das Vorjahr erhöht werden, doch hätte sich der Arbeitermangel hemmend ausgewirkt.

Erhöhte Eisen- und Stahlerzeugung.

Das erste Jahr des zweiten mandschurischen Fünfjahresplanes steht im Zeichen der erhöhten Eisen- und Stahlerzeugung. Neue Eisen- und Kohlengruben in Hsinlung, Sungwan, Fuchin und Saimachi sollen angelegt und nach Möglichkeit noch in diesem Jahre in Betrieb genommen werden. Eine Reihe neuer Hochöfen- und Stahlwerkenanlagen soll durch Bevorzugung in der Belieferung mit Baumaterial und Arbeitskräften noch in diesem Jahre in Betrieb genommen werden. Gleichzeitig soll die Versorgung mit Elektroenergie wesentlich ausgebaut werden. Am Yalu- und am Han-Fluß ist der Bau neuer Wasserkraftwerke vorgesehen, von denen einige schon in Bau sind. Die Gewinnung von Wolfram, Antimon und Molybdän spielt ebenfalls im zweiten Fünfjahresplan eine wichtige Rolle.

Zunehmender Kohlebedarf in Mandschukuo.

Infolge der militärischen Operationen und der durch sie geschaffenen neuen wirtschaftlichen Lage im großasiatischen Wirtschaftsraum ist der Ausbau der Gewinnung von verkokbarer Kohle in der Mandschurei erforderlich geworden. Die Mandschurei selbst verfügt zwar über Vorkommen solcher Kohle, doch müssen sie erst in größerem Umfange abgebaut werden. Es wird daher erwogen, Kokskohle aus Nordchina einzuführen die für die Eisenerzeugung der Mandschurei verwendet werden könnte. Das mandschurische Eisen soll sowohl für den mandschurischen, als auch für den japanischen Schiffsbau in erster Linie Verwendung finden, der bei der Bewältigung der großostasiatischen Wirtschaftsfragen eine entscheidende Rolle spielt.

Ankaufsverpflichtung für Staatsbonds.

Die mandschurische Regierung hat eine Anordnung veröffentlicht, die die Unterbringung von Staatsbonds erleichtern soll. Danach sind die mandschurischen Unternehmungen verpflichtet, 20 % ihrer Gewinne, die 10 % der Reingewinne übersteigen, für den Ankauf von Staatsbonds zu verwenden. Diese Anordnung gilt für die Dauer der nächsten fünf Jahre. Ausnahmen sind nur dann von der Regierung in Aussicht gestellt, wenn Unternehmungen in Kapitalnot geraten. Die erworbenen Staatsbonds dürfen weder verkauft noch

verpfändet werden. Auf diese Weise sollen Bonds im Betrage von 150 Millionen Yüan bei der mandchurischen Wirtschaft untergebracht werden.

Einsatz von Segeldschunken.

Um dem Schiffsraumangel behelfsmäßig zu begegnen, der sich infolge der Ausdehnung der militärischen Operationen in der Südsee im japanisch-mandchurischen Wirtschaftsverkehr bemerkbar macht, ist mandchurischerseits geplant, seetüchtige Segeldschunken einzusetzen. Damit hofft man, eine empfindliche Unterbrechung des Güterauswechsels zwischen Japan und der Mandchurei vermeiden zu können.

Rationalisierungsmaßnahmen in der japanischen Industrie.

Zwecks Rationalisierung in der japanischen Industrie werden die Präfekturen in höherem Maße als bisher in den Wirtschaftsprozeß und besonders in denjenigen der Versorgung mit Rohstoffen oder Halbfabrikaten eingeschaltet. Wo eine solche Einschaltung auf Grund von Besprechungen zwischen Präfekturen und den interessierten Stellen nicht erfolgt, soll sie auf dem Verordnungswege durchgeführt werden. Unternehmungen, die dennoch ihren Betrieb nicht rationell zu gestalten vermögen, werden stillgelegt. Die Anlagen und Maschinen solcher stillgelegter Fabriken sollen nach der Mandchurei oder Korea übergeführt werden. Es versteht sich von selbst, daß die Rationalisierungsmaßnahmen vom Gesichtspunkt der staatlichen Lenkung aus erfolgen.

Staatliche Kontrolle der japanischen Seidenausfuhr.

Wohl im Einvernehmen mit den zuständigen militärischen Stellen ist vom Handelsministerium die japanische Seidenausfuhrvereinigung aufgelöst worden. Damit ist die Ausfuhr japanischer Seide in allen ihren Formen unter staatliche Kontrolle gestellt worden. Die staatliche Lenkung der japanischen Wirtschaft wird dadurch nicht unwesentlich erleichtert. Im wirtschaftlichen Aufbau der Südseegebiete wird der japanischen Seidenindustrie und -Ausfuhr eine wichtige Rolle zukommen.

Bereitstellung von Schiffsraum.

In japanischen Wirtschaftskreisen hegte man Besorgnis, daß die großen neuen Aufgaben in der Südsee Japan hinsichtlich des Schiffsraums in Verlegenheit bringen könnten. Gleichzeitig mit dem Entstehen dieser neuen Aufgaben sei der fremdländische Schiffsraum ausgefallen, den Japan bisher habe in Anspruch nehmen können. Verkehrsminister Terashima zerstreute jedoch diese Bedenken mit seiner Erklärung vor dem Parlament, in der er ausführte, daß die Regierung bereits einen Ausschub für Marineangelegenheiten eingesetzt habe, der den Einsatz sowohl des Schiffsraums als auch der vorhandenen Arbeitskraft für den Bau neuer Schiffe zu regeln habe. Er könne schon jetzt sagen, daß Japan hinsichtlich auch des Materials für den Schiffsbau durchaus gesichert sei. Die japanischen Werften stünden unter staatlicher Kontrolle und auch die Hilfsunternehmen würden im nationalwirtschaftlichen Sinne beaufsichtigt.

Uebernahme des Versicherungsgeschäftes.

Nach vorhergegangener Liquidierung der Feindbanken in Schanghai, haben die japanischen Behörden auch die Uebernahme der Versicherungsgesellschaften der Feindstaaten in Schanghai angeordnet. Es werden insgesamt 120 britische, amerikanische und niederländisch-indische Versicherungsgesellschaften von japanischen Unternehmungen übernommen. Es ist den Gesellschaften untersagt, ab 26. Januar 1942 Abschlüsse zu tätigen oder Verträge zu verlängern. Damit ist auch das Versicherungsgeschäft in japanische Hände übergegangen, das in Schanghai größtenteils in angelsächsischen Händen lag.

4 Neuerscheinungen, die auch Sie interessieren:

Agrarpolitik

von Dr. Hans Merkel, Präsident der Studiengesellschaft für deutsche Wirtschaftsordnung, Berlin, RM 2.40.

Der volkswirtschaftliche Ausgleich zwischen Stadt und Land

von Dr. Hans Reischle. RM 1.20.

Die Marktordnung und ihr Recht

von Dr. Hans Merkel. Diese wichtige Neuerscheinung gibt einen geschlossenen Ueberblick über die Entwicklung und das System des Marktordnungsrechts, RM 4.80.

Bauer und Boden

Ein Leitfadens zur nationalsozialistischen Landpolitik von Dr. H. Buch, RM 2.60.

LANDBUCHVERTRIEB G. M. B. H., BERLIN N 4, Oranienburger Str. 44

РУССКАЯ ТИПОГРАФИЯ

Betriebsvorschriften, Montageanleitungen, Werbeschriften und alle übrigen Druckerarbeiten in Russisch u. anderen slawischen Sprachen liefert

GEBR. RADETZKI, Fremdsprachen - Druckerei
BERLIN SW 68, Friedrichstraße 16, Ruf 17 16 29



WOLFGANG B. VON LENGERCCKE

Kraftfahrzeug und Staat

Aus einer sehr umfassenden Sicht wird die Problematik der Zukunft des Kraftfahrzeugs angefaßt. Wo stehen wir heute mit Bewältigung und Lenkung der Kraftfahrzeugherstellung, der raummäßigen Eingliederung des Autos im Verkehr, der großen bevölkerungsmäßigen Rückwirkung? Wie muß diese Entwicklung weiterlaufen, wenn sie den bisherigen Gang beibehält? Welche Folgerungen ergeben sich also für den Staat als den Lenker in der Herstellung wie in der Verwendung des neuen Verkehrsmittels? Das Werk ist eines der ersten und eine ungemein fruchtbare Anwendung geopolitischer Gedankengänge auf dem Gebiet industrieller Wirtschaft.

136 Seiten, kart. Preis RM 5.—

**KURT VOWINCKEL
VERLAG**

Heidelberg

Berlin

Magdeburg

An den

**K. Vowinkel
Verlag**

Heidelberg (32)
Wolfsbrunnenweg 36

Bitte senden Sie mir durch die Post - durch

folgende Buchhandlung

Stück Lengerccke, Kraftfahrzeug und Staat
Preis RM 5.— kart.

Name:

Anschrift:

Est
A-5144
1942
1-6 28037

Königsbergs

handels- und Industriehafen

ist der

östlichste deutsche Großhafen

und der

Zwischenhandelsplatz Mittel- und Westeuropas

im Verkehr mit den Oststaaten

Niedrige Hafenabgaben

Günstige und preiswerte Bedingungen für Umschlag und Lagerung aller Güter

Pflegliche und allen neuzeitlichen Anforderungen entsprechende Behandlung aller Güter

Eisfreier Zugang während des ganzen Jahres

Regelmäßige Verbindung nach allen Hafenplätzen der Ostsee, Nordsee und des Kanals

Auskunft erteilt die

Königsberger Hafengesellschaft
m. b. H.

Als größte ostpreussische Tageszeitung

ist die

Preussische Zeitung

im ostdeutschen Raum ein unentbehrlicher Faktor

Auskunft über Werbung erteilt stets gern unsere Werbeabteilung,
Königsberg (Pr), Selkestraße 3/4